
Hygieneplan

Ferienbetreuung der Jugendpflege

Verbandsgemeinde Nieder-Olm

(analog zum Hygieneplan-Corona
für die Schulen in Rheinland-Pfalz
vom 20.05.2020, sowie dem Hygienekonzept für Jugendfreizeiten vom 10.06.2020)

Inhaltsverzeichnis

- 1. Vorbemerkung**
- 2. Persönliche Hygiene**
- 3. Raumhygiene: Betreuungsräume und Flure**
- 4. Hygiene im Sanitärbereich**
- 5. Infektionsschutz während der Betreuungseinheit**
- 6. Infektionsschutz im Rahmen der Verpflegung**
- 7. Weitere Schutzmaßnahmen während der Ferienbetreuung**

1. Vorbemerkung

Die Ferienbetreuung wird organisiert und durchgeführt von der Jugendpflege der Verbandsgemeinde Nieder-Olm. Das Angebot orientiert sich an dem Ziel heranwachsenden Menschen und deren Familien in ihren jeweiligen Lebenslagen zu erreichen und mit einem Angebot zu unterstützen. Sie sind auf die Bedarfslagen der Menschen vor Ort ausgerichtet.

Durch die Corona Krise sind persönliche Kontakte außerhalb der Familie auf ein notwendiges Minimum reduziert worden. Durch die Schließung der Schulen, mussten die Eltern die Betreuung Ihrer Kinder neu organisieren, was in vielen Familien zu Belastungen führte.

Unser Osterferienprogramm konnte auf Grund der akuten Lage nicht stattfinden. Mit Beendigung des Lockdowns und der sukzessiven Öffnung der Schulen ist es folgerichtig, behutsam und unter Berücksichtigung detaillierter Hygienemaßnahmen und des Infektionsschutzes, ein angepasstes Konzept anzubieten. Grundlage sind die jeweils aktuellen Vorgaben von Bund und Land, sowie dem Kreis Mainz Bingen. Darüber hinaus sind die jeweils geltenden aktuellen internen Anforderungen der Verbandsgemeinde Nieder-Olm zu beachten.

Der vorliegende Hygieneplan-Corona für die Ferienbetreuung wurde analog zum Hygieneplan Corona für Schulen vom 20.05.2020 in Rheinland-Pfalz erstellt und orientiert sich zusätzlich an den Empfehlungen für die Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in Rheinland-Pfalz im Umgang mit SARS-CoV-2 vom 15.05.2020, dem Hygienekonzept für Jugendfreizeiten vom 10.06.2020 sowie den FAQ Corona und Jugendarbeit vom 23.06.2020. Er dient der verantwortbaren Durchführung einer Ferienbetreuung, aufgrund des Bedarfs eines Betreuungsangebotes für Eltern und des Bedarfs der Freizeitarbeit für Kinder und Jugendliche des Landes RLP. Dabei werden insbesondere auch die räumlichen Gegebenheiten in Bezug auf die Teilnehmerzahl berücksichtigt.

Die Betreuer, Integrationskräfte, hauptamtliche Kräfte und Reinigungskräfte werden durch ihr exemplarisches Verhalten in Bezug auf Abstandsgebote und Hygienevorschriften ein positives Vorbild für die Kinder und Jugendlichen sein und diese dabei modellhaft unterstützen, notwendige Hygienestandards zu internalisieren. Gleichmaßen wird das Personal aber auch dafür Sorge tragen, dass die Hygienehinweise und Regeln von den Kindern und Jugendlichen ernst genommen und angewendet werden.

Alle Beteiligten an der Ferienbetreuung sind gehalten, sich über die aktuelle Lage der Covid 19 Pandemie zu informieren und die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Kinder und Jugendlichen und die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten.

2. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen zur persönlichen Hygiene

Siehe Hygieneplan Corona für Schulen in Rheinland-Pfalz

(https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/3_Hygieneplan_Corona_Schulen.pdf)

3. Raumhygiene: Betreuungsräume und Flure

Für die Ferienbetreuung sind an den verschiedenen Standorten (Grundschulen) der Eingangsbereich inkl. Flure, der Lagerraum, das Büro und der Außenbereich relevant. Die Vermeidung einer Übertragung durch Tröpfchen- oder Schmierinfektion ist zu gewährleisten. Im Eingangsbereich wird ein Spender mit Händedesinfektionsmittel bereitgestellt.

Nach jeder Betreuungseinheit werden benutzte Tische und Stühle sowie verwendetes Spielmaterial, von den Mitarbeitern mit Seifenlauge und einem Wischtuch gründlich gesäubert. Das Gleiche gilt für Türgriffe, Tastaturen, Computermäuse und die Wasserhähne an den Waschbecken.

Die fachgerechte Reinigung der Räumlichkeiten erfolgt täglich (nach einer Betreuungseinheit) durch eine im Hause angestellte Reinigungskraft. Dies sorgt für ein sauberes und hygienisch einwandfreies Umfeld. Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen und Fenstern), Handläufe, Lichtschalter, Tische, Telefone und Kopierer sollen besonders gründlich gereinigt, bei Bedarf auch desinfiziert werden. Die Böden der Räume in denen die Kinder und Jugendlichen sich aufhalten, werden nach deren Aufenthalt gewischt. Die dafür verwendeten Bodentücher, täglich gewechselt und bei mindestens 60 Grad gewaschen.

Die Mitarbeiter sorgen für einen regelmäßigen Austausch der Innenraumluft durch regelmäßiges Lüften. Vor, nach und während der Betreuung wird eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorgenommen.

4. Hygiene im Sanitärbereich

Die Räumlichkeiten sind je nach Standort mit mindestens zwei getrennten Toiletten ausgestattet. Während der Ferienbetreuung ist es jeweils nur einem Teilnehmer gestattet, die geschlechtsentsprechende Toilette zu benutzen. Dies geschieht durch Absprache mit der betreuenden Person. Die Toiletten sind zusätzlich zu Seife und Einweghandtüchern mit Desinfektionsmittel ausgestattet.

Die fachgerechte Reinigung des Sanitärbereichs erfolgt nach jeder Betreuungseinheit durch eine im Hause angestellte Reinigungskraft. Dies sorgt für ein sauberes und hygienisch einwandfreies Umfeld.

5. Infektionsschutz während der Betreuungseinheit

Die Ferienbetreuung findet in Gruppen mit maximal 15 Kindern statt. Da es sich hierbei ausschließlich um TeilnehmerInnen handelt, die sich über das Online Portal für die Ferienbetreuung angemeldet haben, wurden die personenbezogenen Daten schon im Voraus erfasst und können bei Bedarf abgerufen werden. Es werden Listen über die Teilnahme geführt, so dass Infektionsketten nachverfolgt werden können. Arbeitsplätze und Gegenstände sollten derzeit nach Möglichkeit nicht von mehreren Personen genutzt werden. Hierfür wird gesorgt indem die benutzen Spiel- und Freizeitmaterialien desinfiziert werden.

Sportliche Aktivitäten können aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nur im Freien unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen angeboten werden.

Übernachtungen werden aufgrund der stärkeren Gefahr, dass Abstände nicht eingehalten werden können, derzeit nicht angeboten. Das Programm beschränkt sich auf ein reines Tagesprogramm und sieht verstärkt Angebote im Außenbereich vor, um das Infektionsrisiko zu.

Nach § 14 Abs. 5 der 10. CoBeLVO kann bei Gruppen bis zu 25 Personen (inklusive des Betreuungspersonals) auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden. Dies ist nur unter Beachtung weiterer Hygiene- und Schutzmaßnahmen (Handhygiene, Nies- und Hustenregeln, etc.) möglich. Diese Regelung gilt nur für die Durchführung von Ferienbetreuungsmaßnahmen und Jugendfreizeiten. Das Hygienekonzept Jugendfreizeiten muss bei der Planung und Durchführung Beachtung finden.

6. Infektionsschutz im Rahmen der Verpflegung

Gemeinsame Kochangebote können aufgrund der Hygieneanforderungen momentan nicht angeboten werden. Die Verpflegung erfolgt über die Selbstversorgung der TeilnehmerInnen (Essen wird mitgebracht).

7. Weitere Schutzmaßnahmen während der Ferienbetreuung

Eltern und TeilnehmerInnen werden von den Mitarbeitern über die neuen Hygienevorschriften informiert. Sie erhalten zusätzlich diesen Hygieneplan. Im Gebäude hängen kindgerechte Grafiken aus. Bei Anzeichen einer Erkältungskrankheit (Fieber, Schnupfen, Halsschmerzen, Husten etc.) müssen die Kinder und Jugendlichen zu Hause bleiben.

Elterngespräche werden ausschließlich telefonisch geführt, nicht in der Einrichtung. Bei Missachtung der Hygienevorschriften behalten sich die Mitarbeiter vor, den Teilnehmer nach Hause zu schicken.

Meldepflicht: Aufgrund der Coronavirus-Meldepflicht i.V.m. §§ 8 und 36 Infektionsschutzgesetz sind der Verdacht und das Auftreten einer COVID 19 Erkrankung dem Gesundheitsamt zu melden.

Hygieneplan

Ferienbetreuung der Jugendpflege

Verbandsgemeinde Nieder-Olm

(analog zum Hygieneplan-Corona
für die Schulen in Rheinland-Pfalz
vom 20.05.2020, sowie dem Hygienekonzept für Jugendfreizeiten vom 10.06.2020)

Inhaltsverzeichnis

- 1. Vorbemerkung**
- 2. Persönliche Hygiene**
- 3. Raumhygiene: Betreuungsräume und Flure**
- 4. Hygiene im Sanitärbereich**
- 5. Infektionsschutz während der Betreuungseinheit**
- 6. Infektionsschutz im Rahmen der Verpflegung**
- 7. Weitere Schutzmaßnahmen während der Ferienbetreuung**

1. Vorbemerkung

Die Ferienbetreuung wird organisiert und durchgeführt von der Jugendpflege der Verbandsgemeinde Nieder-Olm. Das Angebot orientiert sich an dem Ziel heranwachsenden Menschen und deren Familien in ihren jeweiligen Lebenslagen zu erreichen und mit einem Angebot zu unterstützen. Sie sind auf die Bedarfslagen der Menschen vor Ort ausgerichtet.

Durch die Corona Krise sind persönliche Kontakte außerhalb der Familie auf ein notwendiges Minimum reduziert worden. Durch die Schließung der Schulen, mussten die Eltern die Betreuung Ihrer Kinder neu organisieren, was in vielen Familien zu Belastungen führte.

Unser Osterferienprogramm konnte auf Grund der akuten Lage nicht stattfinden. Mit Beendigung des Lockdowns und der sukzessiven Öffnung der Schulen ist es folgerichtig, behutsam und unter Berücksichtigung detaillierter Hygienemaßnahmen und des Infektionsschutzes, ein angepasstes Konzept anzubieten. Grundlage sind die jeweils aktuellen Vorgaben von Bund und Land, sowie dem Kreis Mainz Bingen. Darüber hinaus sind die jeweils geltenden aktuellen internen Anforderungen der Verbandsgemeinde Nieder-Olm zu beachten.

Der vorliegende Hygieneplan-Corona für die Ferienbetreuung wurde analog zum Hygieneplan Corona für Schulen vom 20.05.2020 in Rheinland-Pfalz erstellt und orientiert sich zusätzlich an den Empfehlungen für die Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in Rheinland-Pfalz im Umgang mit SARS-CoV-2 vom 15.05.2020, dem Hygienekonzept für Jugendfreizeiten vom 10.06.2020 sowie den FAQ Corona und Jugendarbeit vom 23.06.2020. Er dient der verantwortbaren Durchführung einer Ferienbetreuung, aufgrund des Bedarfs eines Betreuungsangebotes für Eltern und des Bedarfs der Freizeitarbeit für Kinder und Jugendliche des Landes RLP. Dabei werden insbesondere auch die räumlichen Gegebenheiten in Bezug auf die Teilnehmerzahl berücksichtigt.

Die Betreuer, Integrationskräfte, hauptamtliche Kräfte und Reinigungskräfte werden durch ihr exemplarisches Verhalten in Bezug auf Abstandsgebote und Hygienevorschriften ein positives Vorbild für die Kinder und Jugendlichen sein und diese dabei modellhaft unterstützen, notwendige Hygienestandards zu internalisieren. Gleichmaßen wird das Personal aber auch dafür Sorge tragen, dass die Hygienehinweise und Regeln von den Kindern und Jugendlichen ernst genommen und angewendet werden.

Alle Beteiligten an der Ferienbetreuung sind gehalten, sich über die aktuelle Lage der Covid 19 Pandemie zu informieren und die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Kinder und Jugendlichen und die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten.

2. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen zur persönlichen Hygiene

Siehe Hygieneplan Corona für Schulen in Rheinland-Pfalz

(https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/3_Hygieneplan_Corona_Schulen.pdf)

3. Raumhygiene: Betreuungsräume und Flure

Für die Ferienbetreuung sind an den verschiedenen Standorten (Grundschulen) der Eingangsbereich inkl. Flure, der Lagerraum, das Büro und der Außenbereich relevant. Die Vermeidung einer Übertragung durch Tröpfchen- oder Schmierinfektion ist zu gewährleisten. Im Eingangsbereich wird ein Spender mit Händedesinfektionsmittel bereitgestellt.

Nach jeder Betreuungseinheit werden benutzte Tische und Stühle sowie verwendetes Spielmaterial, von den Mitarbeitern mit Seifenlauge und einem Wischtuch gründlich gesäubert. Das Gleiche gilt für Türgriffe, Tastaturen, Computermäuse und die Wasserhähne an den Waschbecken.

Die fachgerechte Reinigung der Räumlichkeiten erfolgt täglich (nach einer Betreuungseinheit) durch eine im Hause angestellte Reinigungskraft. Dies sorgt für ein sauberes und hygienisch einwandfreies Umfeld. Türklinken und Griffe (z.B. an Schubläden und Fenstern), Handläufe, Lichtschalter, Tische, Telefone und Kopierer sollen besonders gründlich gereinigt, bei Bedarf auch desinfiziert werden. Die Böden der Räume in denen die Kinder und Jugendlichen sich aufhalten, werden nach deren Aufenthalt gewischt. Die dafür verwendeten Bodentücher, täglich gewechselt und bei mindestens 60 Grad gewaschen.

Die Mitarbeiter sorgen für einen regelmäßigen Austausch der Innenraumluft durch regelmäßiges Lüften. Vor, nach und während der Betreuung wird eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorgenommen.

4. Hygiene im Sanitärbereich

Die Räumlichkeiten sind je nach Standort mit mindestens zwei getrennten Toiletten ausgestattet. Während der Ferienbetreuung ist es jeweils nur einem Teilnehmer gestattet, die geschlechtsentsprechende Toilette zu benutzen. Dies geschieht durch Absprache mit der betreuenden Person. Die Toiletten sind zusätzlich zu Seife und Einweghandtüchern mit Desinfektionsmittel ausgestattet.

Die fachgerechte Reinigung des Sanitärbereichs erfolgt nach jeder Betreuungseinheit durch eine im Hause angestellte Reinigungskraft. Dies sorgt für ein sauberes und hygienisch einwandfreies Umfeld.

5. Infektionsschutz während der Betreuungseinheit

Die Ferienbetreuung findet in Gruppen mit maximal 15 Kindern statt. Da es sich hierbei ausschließlich um TeilnehmerInnen handelt, die sich über das Online Portal für die Ferienbetreuung angemeldet haben, wurden die personenbezogenen Daten schon im Voraus erfasst und können bei Bedarf abgerufen werden. Es werden Listen über die Teilnahme geführt, so dass Infektionsketten nachverfolgt werden können. Arbeitsplätze und Gegenstände sollten derzeit nach Möglichkeit nicht von mehreren Personen genutzt werden. Hierfür wird gesorgt indem die benutzen Spiel- und Freizeitmaterialien desinfiziert werden.

Sportliche Aktivitäten können aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nur im Freien unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen angeboten werden.

Übernachtungen werden aufgrund der stärkeren Gefahr, dass Abstände nicht eingehalten werden können, derzeit nicht angeboten. Das Programm beschränkt sich auf ein reines Tagesprogramm und sieht verstärkt Angebote im Außenbereich vor, um das Infektionsrisiko zu.

Nach § 14 Abs. 5 der 10. CoBeLVO kann bei Gruppen bis zu 25 Personen (inklusive des Betreuungspersonals) auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden. Dies ist nur unter Beachtung weiterer Hygiene- und Schutzmaßnahmen (Handhygiene, Nies- und Hustenregeln, etc.) möglich. Diese Regelung gilt nur für die Durchführung von Ferienbetreuungsmaßnahmen und Jugendfreizeiten. Das Hygienekonzept Jugendfreizeiten muss bei der Planung und Durchführung Beachtung finden.

6. Infektionsschutz im Rahmen der Verpflegung

Gemeinsame Kochangebote können aufgrund der Hygieneanforderungen momentan nicht angeboten werden. Die Verpflegung erfolgt über die Selbstversorgung der TeilnehmerInnen (Essen wird mitgebracht).

7. Weitere Schutzmaßnahmen während der Ferienbetreuung

Eltern und TeilnehmerInnen werden von den Mitarbeitern über die neuen Hygienevorschriften informiert. Sie erhalten zusätzlich diesen Hygieneplan. Im Gebäude hängen kindgerechte Grafiken aus. Bei Anzeichen einer Erkältungskrankheit (Fieber, Schnupfen, Halsschmerzen, Husten etc.) müssen die Kinder und Jugendlichen zu Hause bleiben.

Elterngespräche werden ausschließlich telefonisch geführt, nicht in der Einrichtung. Bei Missachtung der Hygienevorschriften behalten sich die Mitarbeiter vor, den Teilnehmer nach Hause zu schicken.

Meldepflicht: Aufgrund der Coronavirus-Meldepflicht i.V.m. §§ 8 und 36 Infektionsschutzgesetz sind der Verdacht und das Auftreten einer COVID 19 Erkrankung dem Gesundheitsamt zu melden.

Hygieneplan

Ferienbetreuung der Jugendpflege

Verbandsgemeinde Nieder-Olm

(analog zum Hygieneplan-Corona
für die Schulen in Rheinland-Pfalz
vom 20.05.2020, sowie dem Hygienekonzept für Jugendfreizeiten vom 10.06.2020)

Inhaltsverzeichnis

- 1. Vorbemerkung**
- 2. Persönliche Hygiene**
- 3. Raumhygiene: Betreuungsräume und Flure**
- 4. Hygiene im Sanitärbereich**
- 5. Infektionsschutz während der Betreuungseinheit**
- 6. Infektionsschutz im Rahmen der Verpflegung**
- 7. Weitere Schutzmaßnahmen während der Ferienbetreuung**

1. Vorbemerkung

Die Ferienbetreuung wird organisiert und durchgeführt von der Jugendpflege der Verbandsgemeinde Nieder-Olm. Das Angebot orientiert sich an dem Ziel heranwachsenden Menschen und deren Familien in ihren jeweiligen Lebenslagen zu erreichen und mit einem Angebot zu unterstützen. Sie sind auf die Bedarfslagen der Menschen vor Ort ausgerichtet.

Durch die Corona Krise sind persönliche Kontakte außerhalb der Familie auf ein notwendiges Minimum reduziert worden. Durch die Schließung der Schulen, mussten die Eltern die Betreuung Ihrer Kinder neu organisieren, was in vielen Familien zu Belastungen führte.

Unser Osterferienprogramm konnte auf Grund der akuten Lage nicht stattfinden. Mit Beendigung des Lockdowns und der sukzessiven Öffnung der Schulen ist es folgerichtig, behutsam und unter Berücksichtigung detaillierter Hygienemaßnahmen und des Infektionsschutzes, ein angepasstes Konzept anzubieten. Grundlage sind die jeweils aktuellen Vorgaben von Bund und Land, sowie dem Kreis Mainz Bingen. Darüber hinaus sind die jeweils geltenden aktuellen internen Anforderungen der Verbandsgemeinde Nieder-Olm zu beachten.

Der vorliegende Hygieneplan-Corona für die Ferienbetreuung wurde analog zum Hygieneplan Corona für Schulen vom 20.05.2020 in Rheinland-Pfalz erstellt und orientiert sich zusätzlich an den Empfehlungen für die Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in Rheinland-Pfalz im Umgang mit SARS-CoV-2 vom 15.05.2020, dem Hygienekonzept für Jugendfreizeiten vom 10.06.2020 sowie den FAQ Corona und Jugendarbeit vom 23.06.2020. Er dient der verantwortbaren Durchführung einer Ferienbetreuung, aufgrund des Bedarfs eines Betreuungsangebotes für Eltern und des Bedarfs der Freizeitarbeit für Kinder und Jugendliche des Landes RLP. Dabei werden insbesondere auch die räumlichen Gegebenheiten in Bezug auf die Teilnehmerzahl berücksichtigt.

Die Betreuer, Integrationskräfte, hauptamtliche Kräfte und Reinigungskräfte werden durch ihr exemplarisches Verhalten in Bezug auf Abstandsgebote und Hygienevorschriften ein positives Vorbild für die Kinder und Jugendlichen sein und diese dabei modellhaft unterstützen, notwendige Hygienestandards zu internalisieren. Gleichmaßen wird das Personal aber auch dafür Sorge tragen, dass die Hygienehinweise und Regeln von den Kindern und Jugendlichen ernst genommen und angewendet werden.

Alle Beteiligten an der Ferienbetreuung sind gehalten, sich über die aktuelle Lage der Covid 19 Pandemie zu informieren und die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Kinder und Jugendlichen und die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten.

2. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen zur persönlichen Hygiene

Siehe Hygieneplan Corona für Schulen in Rheinland-Pfalz

(https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/3_Hygieneplan_Corona_Schulen.pdf)

3. Raumhygiene: Betreuungsräume und Flure

Für die Ferienbetreuung sind an den verschiedenen Standorten (Grundschulen) der Eingangsbereich inkl. Flure, der Lagerraum, das Büro und der Außenbereich relevant. Die Vermeidung einer Übertragung durch Tröpfchen- oder Schmierinfektion ist zu gewährleisten. Im Eingangsbereich wird ein Spender mit Händedesinfektionsmittel bereitgestellt.

Nach jeder Betreuungseinheit werden benutzte Tische und Stühle sowie verwendetes Spielmaterial, von den Mitarbeitern mit Seifenlauge und einem Wischtuch gründlich gesäubert. Das Gleiche gilt für Türgriffe, Tastaturen, Computermäuse und die Wasserhähne an den Waschbecken.

Die fachgerechte Reinigung der Räumlichkeiten erfolgt täglich (nach einer Betreuungseinheit) durch eine im Hause angestellte Reinigungskraft. Dies sorgt für ein sauberes und hygienisch einwandfreies Umfeld. Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen und Fenstern), Handläufe, Lichtschalter, Tische, Telefone und Kopierer sollen besonders gründlich gereinigt, bei Bedarf auch desinfiziert werden. Die Böden der Räume in denen die Kinder und Jugendlichen sich aufhalten, werden nach deren Aufenthalt gewischt. Die dafür verwendeten Bodentücher, täglich gewechselt und bei mindestens 60 Grad gewaschen.

Die Mitarbeiter sorgen für einen regelmäßigen Austausch der Innenraumluft durch regelmäßiges Lüften. Vor, nach und während der Betreuung wird eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorgenommen.

4. Hygiene im Sanitärbereich

Die Räumlichkeiten sind je nach Standort mit mindestens zwei getrennten Toiletten ausgestattet. Während der Ferienbetreuung ist es jeweils nur einem Teilnehmer gestattet, die geschlechtsentsprechende Toilette zu benutzen. Dies geschieht durch Absprache mit der betreuenden Person. Die Toiletten sind zusätzlich zu Seife und Einweghandtüchern mit Desinfektionsmittel ausgestattet.

Die fachgerechte Reinigung des Sanitärbereichs erfolgt nach jeder Betreuungseinheit durch eine im Hause angestellte Reinigungskraft. Dies sorgt für ein sauberes und hygienisch einwandfreies Umfeld.

5. Infektionsschutz während der Betreuungseinheit

Die Ferienbetreuung findet in Gruppen mit maximal 15 Kindern statt. Da es sich hierbei ausschließlich um TeilnehmerInnen handelt, die sich über das Online Portal für die Ferienbetreuung angemeldet haben, wurden die personenbezogenen Daten schon im Voraus erfasst und können bei Bedarf abgerufen werden. Es werden Listen über die Teilnahme geführt, so dass Infektionsketten nachverfolgt werden können. Arbeitsplätze und Gegenstände sollten derzeit nach Möglichkeit nicht von mehreren Personen genutzt werden. Hierfür wird gesorgt indem die benutzen Spiel- und Freizeitmaterialien desinfiziert werden.

Sportliche Aktivitäten können aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nur im Freien unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen angeboten werden.

Übernachtungen werden aufgrund der stärkeren Gefahr, dass Abstände nicht eingehalten werden können, derzeit nicht angeboten. Das Programm beschränkt sich auf ein reines Tagesprogramm und sieht verstärkt Angebote im Außenbereich vor, um das Infektionsrisiko zu.

Nach § 14 Abs. 5 der 10. CoBeLVO kann bei Gruppen bis zu 25 Personen (inklusive des Betreuungspersonals) auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden. Dies ist nur unter Beachtung weiterer Hygiene- und Schutzmaßnahmen (Handhygiene, Nies- und Hustenregeln, etc.) möglich. Diese Regelung gilt nur für die Durchführung von Ferienbetreuungsmaßnahmen und Jugendfreizeiten. Das Hygienekonzept Jugendfreizeiten muss bei der Planung und Durchführung Beachtung finden.

6. Infektionsschutz im Rahmen der Verpflegung

Gemeinsame Kochangebote können aufgrund der Hygieneanforderungen momentan nicht angeboten werden. Die Verpflegung erfolgt über die Selbstversorgung der TeilnehmerInnen (Essen wird mitgebracht).

7. Weitere Schutzmaßnahmen während der Ferienbetreuung

Eltern und TeilnehmerInnen werden von den Mitarbeitern über die neuen Hygienevorschriften informiert. Sie erhalten zusätzlich diesen Hygieneplan. Im Gebäude hängen kindgerechte Grafiken aus. Bei Anzeichen einer Erkältungskrankheit (Fieber, Schnupfen, Halsschmerzen, Husten etc.) müssen die Kinder und Jugendlichen zu Hause bleiben.

Elterngespräche werden ausschließlich telefonisch geführt, nicht in der Einrichtung. Bei Missachtung der Hygienevorschriften behalten sich die Mitarbeiter vor, den Teilnehmer nach Hause zu schicken.

Meldepflicht: Aufgrund der Coronavirus-Meldepflicht i.V.m. §§ 8 und 36 Infektionsschutzgesetz sind der Verdacht und das Auftreten einer COVID 19 Erkrankung dem Gesundheitsamt zu melden.

Hygieneplan

Ferienbetreuung der Jugendpflege

Verbandsgemeinde Nieder-Olm

(analog zum Hygieneplan-Corona
für die Schulen in Rheinland-Pfalz
vom 20.05.2020, sowie dem Hygienekonzept für Jugendfreizeiten vom 10.06.2020)

Inhaltsverzeichnis

- 1. Vorbemerkung**
- 2. Persönliche Hygiene**
- 3. Raumhygiene: Betreuungsräume und Flure**
- 4. Hygiene im Sanitärbereich**
- 5. Infektionsschutz während der Betreuungseinheit**
- 6. Infektionsschutz im Rahmen der Verpflegung**
- 7. Weitere Schutzmaßnahmen während der Ferienbetreuung**

1. Vorbemerkung

Die Ferienbetreuung wird organisiert und durchgeführt von der Jugendpflege der Verbandsgemeinde Nieder-Olm. Das Angebot orientiert sich an dem Ziel heranwachsenden Menschen und deren Familien in ihren jeweiligen Lebenslagen zu erreichen und mit einem Angebot zu unterstützen. Sie sind auf die Bedarfslagen der Menschen vor Ort ausgerichtet.

Durch die Corona Krise sind persönliche Kontakte außerhalb der Familie auf ein notwendiges Minimum reduziert worden. Durch die Schließung der Schulen, mussten die Eltern die Betreuung Ihrer Kinder neu organisieren, was in vielen Familien zu Belastungen führte.

Unser Osterferienprogramm konnte auf Grund der akuten Lage nicht stattfinden. Mit Beendigung des Lockdowns und der sukzessiven Öffnung der Schulen ist es folgerichtig, behutsam und unter Berücksichtigung detaillierter Hygienemaßnahmen und des Infektionsschutzes, ein angepasstes Konzept anzubieten. Grundlage sind die jeweils aktuellen Vorgaben von Bund und Land, sowie dem Kreis Mainz Bingen. Darüber hinaus sind die jeweils geltenden aktuellen internen Anforderungen der Verbandsgemeinde Nieder-Olm zu beachten.

Der vorliegende Hygieneplan-Corona für die Ferienbetreuung wurde analog zum Hygieneplan Corona für Schulen vom 20.05.2020 in Rheinland-Pfalz erstellt und orientiert sich zusätzlich an den Empfehlungen für die Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in Rheinland-Pfalz im Umgang mit SARS-CoV-2 vom 15.05.2020, dem Hygienekonzept für Jugendfreizeiten vom 10.06.2020 sowie den FAQ Corona und Jugendarbeit vom 23.06.2020. Er dient der verantwortbaren Durchführung einer Ferienbetreuung, aufgrund des Bedarfs eines Betreuungsangebotes für Eltern und des Bedarfs der Freizeitarbeit für Kinder und Jugendliche des Landes RLP. Dabei werden insbesondere auch die räumlichen Gegebenheiten in Bezug auf die Teilnehmerzahl berücksichtigt.

Die Betreuer, Integrationskräfte, hauptamtliche Kräfte und Reinigungskräfte werden durch ihr exemplarisches Verhalten in Bezug auf Abstandsgebote und Hygienevorschriften ein positives Vorbild für die Kinder und Jugendlichen sein und diese dabei modellhaft unterstützen, notwendige Hygienestandards zu internalisieren. Gleichmaßen wird das Personal aber auch dafür Sorge tragen, dass die Hygienehinweise und Regeln von den Kindern und Jugendlichen ernst genommen und angewendet werden.

Alle Beteiligten an der Ferienbetreuung sind gehalten, sich über die aktuelle Lage der Covid 19 Pandemie zu informieren und die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Kinder und Jugendlichen und die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten.

2. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen zur persönlichen Hygiene

Siehe Hygieneplan Corona für Schulen in Rheinland-Pfalz

(https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/3_Hygieneplan_Corona_Schulen.pdf)

3. Raumhygiene: Betreuungsräume und Flure

Für die Ferienbetreuung sind an den verschiedenen Standorten (Grundschulen) der Eingangsbereich inkl. Flure, der Lagerraum, das Büro und der Außenbereich relevant. Die Vermeidung einer Übertragung durch Tröpfchen- oder Schmierinfektion ist zu gewährleisten. Im Eingangsbereich wird ein Spender mit Händedesinfektionsmittel bereitgestellt.

Nach jeder Betreuungseinheit werden benutzte Tische und Stühle sowie verwendetes Spielmaterial, von den Mitarbeitern mit Seifenlauge und einem Wischtuch gründlich gesäubert. Das Gleiche gilt für Türgriffe, Tastaturen, Computermäuse und die Wasserhähne an den Waschbecken.

Die fachgerechte Reinigung der Räumlichkeiten erfolgt täglich (nach einer Betreuungseinheit) durch eine im Hause angestellte Reinigungskraft. Dies sorgt für ein sauberes und hygienisch einwandfreies Umfeld. Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen und Fenstern), Handläufe, Lichtschalter, Tische, Telefone und Kopierer sollen besonders gründlich gereinigt, bei Bedarf auch desinfiziert werden. Die Böden der Räume in denen die Kinder und Jugendlichen sich aufhalten, werden nach deren Aufenthalt gewischt. Die dafür verwendeten Bodentücher, täglich gewechselt und bei mindestens 60 Grad gewaschen.

Die Mitarbeiter sorgen für einen regelmäßigen Austausch der Innenraumluft durch regelmäßiges Lüften. Vor, nach und während der Betreuung wird eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorgenommen.

4. Hygiene im Sanitärbereich

Die Räumlichkeiten sind je nach Standort mit mindestens zwei getrennten Toiletten ausgestattet. Während der Ferienbetreuung ist es jeweils nur einem Teilnehmer gestattet, die geschlechtsentsprechende Toilette zu benutzen. Dies geschieht durch Absprache mit der betreuenden Person. Die Toiletten sind zusätzlich zu Seife und Einweghandtüchern mit Desinfektionsmittel ausgestattet.

Die fachgerechte Reinigung des Sanitärbereichs erfolgt nach jeder Betreuungseinheit durch eine im Hause angestellte Reinigungskraft. Dies sorgt für ein sauberes und hygienisch einwandfreies Umfeld.

5. Infektionsschutz während der Betreuungseinheit

Die Ferienbetreuung findet in Gruppen mit maximal 15 Kindern statt. Da es sich hierbei ausschließlich um TeilnehmerInnen handelt, die sich über das Online Portal für die Ferienbetreuung angemeldet haben, wurden die personenbezogenen Daten schon im Voraus erfasst und können bei Bedarf abgerufen werden. Es werden Listen über die Teilnahme geführt, so dass Infektionsketten nachverfolgt werden können. Arbeitsplätze und Gegenstände sollten derzeit nach Möglichkeit nicht von mehreren Personen genutzt werden. Hierfür wird gesorgt indem die benutzen Spiel- und Freizeitmaterialien desinfiziert werden.

Sportliche Aktivitäten können aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nur im Freien unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen angeboten werden.

Übernachtungen werden aufgrund der stärkeren Gefahr, dass Abstände nicht eingehalten werden können, derzeit nicht angeboten. Das Programm beschränkt sich auf ein reines Tagesprogramm und sieht verstärkt Angebote im Außenbereich vor, um das Infektionsrisiko zu.

Nach § 14 Abs. 5 der 10. CoBeLVO kann bei Gruppen bis zu 25 Personen (inklusive des Betreuungspersonals) auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden. Dies ist nur unter Beachtung weiterer Hygiene- und Schutzmaßnahmen (Handhygiene, Nies- und Hustenregeln, etc.) möglich. Diese Regelung gilt nur für die Durchführung von Ferienbetreuungsmaßnahmen und Jugendfreizeiten. Das Hygienekonzept Jugendfreizeiten muss bei der Planung und Durchführung Beachtung finden.

6. Infektionsschutz im Rahmen der Verpflegung

Gemeinsame Kochangebote können aufgrund der Hygieneanforderungen momentan nicht angeboten werden. Die Verpflegung erfolgt über die Selbstversorgung der TeilnehmerInnen (Essen wird mitgebracht).

7. Weitere Schutzmaßnahmen während der Ferienbetreuung

Eltern und TeilnehmerInnen werden von den Mitarbeitern über die neuen Hygienevorschriften informiert. Sie erhalten zusätzlich diesen Hygieneplan. Im Gebäude hängen kindgerechte Grafiken aus. Bei Anzeichen einer Erkältungskrankheit (Fieber, Schnupfen, Halsschmerzen, Husten etc.) müssen die Kinder und Jugendlichen zu Hause bleiben.

Elterngespräche werden ausschließlich telefonisch geführt, nicht in der Einrichtung. Bei Missachtung der Hygienevorschriften behalten sich die Mitarbeiter vor, den Teilnehmer nach Hause zu schicken.

Meldepflicht: Aufgrund der Coronavirus-Meldepflicht i.V.m. §§ 8 und 36 Infektionsschutzgesetz sind der Verdacht und das Auftreten einer COVID 19 Erkrankung dem Gesundheitsamt zu melden.

Hygieneplan

Ferienbetreuung der Jugendpflege

Verbandsgemeinde Nieder-Olm

(analog zum Hygieneplan-Corona
für die Schulen in Rheinland-Pfalz
vom 20.05.2020, sowie dem Hygienekonzept für Jugendfreizeiten vom 10.06.2020)

Inhaltsverzeichnis

- 1. Vorbemerkung**
- 2. Persönliche Hygiene**
- 3. Raumhygiene: Betreuungsräume und Flure**
- 4. Hygiene im Sanitärbereich**
- 5. Infektionsschutz während der Betreuungseinheit**
- 6. Infektionsschutz im Rahmen der Verpflegung**
- 7. Weitere Schutzmaßnahmen während der Ferienbetreuung**

1. Vorbemerkung

Die Ferienbetreuung wird organisiert und durchgeführt von der Jugendpflege der Verbandsgemeinde Nieder-Olm. Das Angebot orientiert sich an dem Ziel heranwachsenden Menschen und deren Familien in ihren jeweiligen Lebenslagen zu erreichen und mit einem Angebot zu unterstützen. Sie sind auf die Bedarfslagen der Menschen vor Ort ausgerichtet.

Durch die Corona Krise sind persönliche Kontakte außerhalb der Familie auf ein notwendiges Minimum reduziert worden. Durch die Schließung der Schulen, mussten die Eltern die Betreuung Ihrer Kinder neu organisieren, was in vielen Familien zu Belastungen führte.

Unser Osterferienprogramm konnte auf Grund der akuten Lage nicht stattfinden. Mit Beendigung des Lockdowns und der sukzessiven Öffnung der Schulen ist es folgerichtig, behutsam und unter Berücksichtigung detaillierter Hygienemaßnahmen und des Infektionsschutzes, ein angepasstes Konzept anzubieten. Grundlage sind die jeweils aktuellen Vorgaben von Bund und Land, sowie dem Kreis Mainz Bingen. Darüber hinaus sind die jeweils geltenden aktuellen internen Anforderungen der Verbandsgemeinde Nieder-Olm zu beachten.

Der vorliegende Hygieneplan-Corona für die Ferienbetreuung wurde analog zum Hygieneplan Corona für Schulen vom 20.05.2020 in Rheinland-Pfalz erstellt und orientiert sich zusätzlich an den Empfehlungen für die Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in Rheinland-Pfalz im Umgang mit SARS-CoV-2 vom 15.05.2020, dem Hygienekonzept für Jugendfreizeiten vom 10.06.2020 sowie den FAQ Corona und Jugendarbeit vom 23.06.2020. Er dient der verantwortbaren Durchführung einer Ferienbetreuung, aufgrund des Bedarfs eines Betreuungsangebotes für Eltern und des Bedarfs der Freizeitarbeit für Kinder und Jugendliche des Landes RLP. Dabei werden insbesondere auch die räumlichen Gegebenheiten in Bezug auf die Teilnehmerzahl berücksichtigt.

Die Betreuer, Integrationskräfte, hauptamtliche Kräfte und Reinigungskräfte werden durch ihr exemplarisches Verhalten in Bezug auf Abstandsgebote und Hygienevorschriften ein positives Vorbild für die Kinder und Jugendlichen sein und diese dabei modellhaft unterstützen, notwendige Hygienestandards zu internalisieren. Gleichmaßen wird das Personal aber auch dafür Sorge tragen, dass die Hygienehinweise und Regeln von den Kindern und Jugendlichen ernst genommen und angewendet werden.

Alle Beteiligten an der Ferienbetreuung sind gehalten, sich über die aktuelle Lage der Covid 19 Pandemie zu informieren und die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Kinder und Jugendlichen und die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten.

2. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen zur persönlichen Hygiene

Siehe Hygieneplan Corona für Schulen in Rheinland-Pfalz

(https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/3_Hygieneplan_Corona_Schulen.pdf)

3. Raumhygiene: Betreuungsräume und Flure

Für die Ferienbetreuung sind an den verschiedenen Standorten (Grundschulen) der Eingangsbereich inkl. Flure, der Lagerraum, das Büro und der Außenbereich relevant. Die Vermeidung einer Übertragung durch Tröpfchen- oder Schmierinfektion ist zu gewährleisten. Im Eingangsbereich wird ein Spender mit Händedesinfektionsmittel bereitgestellt.

Nach jeder Betreuungseinheit werden benutzte Tische und Stühle sowie verwendetes Spielmaterial, von den Mitarbeitern mit Seifenlauge und einem Wischtuch gründlich gesäubert. Das Gleiche gilt für Türgriffe, Tastaturen, Computermäuse und die Wasserhähne an den Waschbecken.

Die fachgerechte Reinigung der Räumlichkeiten erfolgt täglich (nach einer Betreuungseinheit) durch eine im Hause angestellte Reinigungskraft. Dies sorgt für ein sauberes und hygienisch einwandfreies Umfeld. Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen und Fenstern), Handläufe, Lichtschalter, Tische, Telefone und Kopierer sollen besonders gründlich gereinigt, bei Bedarf auch desinfiziert werden. Die Böden der Räume in denen die Kinder und Jugendlichen sich aufhalten, werden nach deren Aufenthalt gewischt. Die dafür verwendeten Bodentücher, täglich gewechselt und bei mindestens 60 Grad gewaschen.

Die Mitarbeiter sorgen für einen regelmäßigen Austausch der Innenraumluft durch regelmäßiges Lüften. Vor, nach und während der Betreuung wird eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorgenommen.

4. Hygiene im Sanitärbereich

Die Räumlichkeiten sind je nach Standort mit mindestens zwei getrennten Toiletten ausgestattet. Während der Ferienbetreuung ist es jeweils nur einem Teilnehmer gestattet, die geschlechtsentsprechende Toilette zu benutzen. Dies geschieht durch Absprache mit der betreuenden Person. Die Toiletten sind zusätzlich zu Seife und Einweghandtüchern mit Desinfektionsmittel ausgestattet.

Die fachgerechte Reinigung des Sanitärbereichs erfolgt nach jeder Betreuungseinheit durch eine im Hause angestellte Reinigungskraft. Dies sorgt für ein sauberes und hygienisch einwandfreies Umfeld.

5. Infektionsschutz während der Betreuungseinheit

Die Ferienbetreuung findet in Gruppen mit maximal 15 Kindern statt. Da es sich hierbei ausschließlich um TeilnehmerInnen handelt, die sich über das Online Portal für die Ferienbetreuung angemeldet haben, wurden die personenbezogenen Daten schon im Voraus erfasst und können bei Bedarf abgerufen werden. Es werden Listen über die Teilnahme geführt, so dass Infektionsketten nachverfolgt werden können. Arbeitsplätze und Gegenstände sollten derzeit nach Möglichkeit nicht von mehreren Personen genutzt werden. Hierfür wird gesorgt indem die benutzen Spiel- und Freizeitmaterialien desinfiziert werden.

Sportliche Aktivitäten können aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nur im Freien unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen angeboten werden.

Übernachtungen werden aufgrund der stärkeren Gefahr, dass Abstände nicht eingehalten werden können, derzeit nicht angeboten. Das Programm beschränkt sich auf ein reines Tagesprogramm und sieht verstärkt Angebote im Außenbereich vor, um das Infektionsrisiko zu.

Nach § 14 Abs. 5 der 10. CoBeLVO kann bei Gruppen bis zu 25 Personen (inklusive des Betreuungspersonals) auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden. Dies ist nur unter Beachtung weiterer Hygiene- und Schutzmaßnahmen (Handhygiene, Nies- und Hustenregeln, etc.) möglich. Diese Regelung gilt nur für die Durchführung von Ferienbetreuungsmaßnahmen und Jugendfreizeiten. Das Hygienekonzept Jugendfreizeiten muss bei der Planung und Durchführung Beachtung finden.

6. Infektionsschutz im Rahmen der Verpflegung

Gemeinsame Kochangebote können aufgrund der Hygieneanforderungen momentan nicht angeboten werden. Die Verpflegung erfolgt über die Selbstversorgung der TeilnehmerInnen (Essen wird mitgebracht).

7. Weitere Schutzmaßnahmen während der Ferienbetreuung

Eltern und TeilnehmerInnen werden von den Mitarbeitern über die neuen Hygienevorschriften informiert. Sie erhalten zusätzlich diesen Hygieneplan. Im Gebäude hängen kindgerechte Grafiken aus. Bei Anzeichen einer Erkältungskrankheit (Fieber, Schnupfen, Halsschmerzen, Husten etc.) müssen die Kinder und Jugendlichen zu Hause bleiben.

Elterngespräche werden ausschließlich telefonisch geführt, nicht in der Einrichtung. Bei Missachtung der Hygienevorschriften behalten sich die Mitarbeiter vor, den Teilnehmer nach Hause zu schicken.

Meldepflicht: Aufgrund der Coronavirus-Meldepflicht i.V.m. §§ 8 und 36 Infektionsschutzgesetz sind der Verdacht und das Auftreten einer COVID 19 Erkrankung dem Gesundheitsamt zu melden.

Hygieneplan

Ferienbetreuung der Jugendpflege

Verbandsgemeinde Nieder-Olm

(analog zum Hygieneplan-Corona
für die Schulen in Rheinland-Pfalz
vom 20.05.2020, sowie dem Hygienekonzept für Jugendfreizeiten vom 10.06.2020)

Inhaltsverzeichnis

- 1. Vorbemerkung**
- 2. Persönliche Hygiene**
- 3. Raumhygiene: Betreuungsräume und Flure**
- 4. Hygiene im Sanitärbereich**
- 5. Infektionsschutz während der Betreuungseinheit**
- 6. Infektionsschutz im Rahmen der Verpflegung**
- 7. Weitere Schutzmaßnahmen während der Ferienbetreuung**

1. Vorbemerkung

Die Ferienbetreuung wird organisiert und durchgeführt von der Jugendpflege der Verbandsgemeinde Nieder-Olm. Das Angebot orientiert sich an dem Ziel heranwachsenden Menschen und deren Familien in ihren jeweiligen Lebenslagen zu erreichen und mit einem Angebot zu unterstützen. Sie sind auf die Bedarfslagen der Menschen vor Ort ausgerichtet.

Durch die Corona Krise sind persönliche Kontakte außerhalb der Familie auf ein notwendiges Minimum reduziert worden. Durch die Schließung der Schulen, mussten die Eltern die Betreuung Ihrer Kinder neu organisieren, was in vielen Familien zu Belastungen führte.

Unser Osterferienprogramm konnte auf Grund der akuten Lage nicht stattfinden. Mit Beendigung des Lockdowns und der sukzessiven Öffnung der Schulen ist es folgerichtig, behutsam und unter Berücksichtigung detaillierter Hygienemaßnahmen und des Infektionsschutzes, ein angepasstes Konzept anzubieten. Grundlage sind die jeweils aktuellen Vorgaben von Bund und Land, sowie dem Kreis Mainz Bingen. Darüber hinaus sind die jeweils geltenden aktuellen internen Anforderungen der Verbandsgemeinde Nieder-Olm zu beachten.

Der vorliegende Hygieneplan-Corona für die Ferienbetreuung wurde analog zum Hygieneplan Corona für Schulen vom 20.05.2020 in Rheinland-Pfalz erstellt und orientiert sich zusätzlich an den Empfehlungen für die Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in Rheinland-Pfalz im Umgang mit SARS-CoV-2 vom 15.05.2020, dem Hygienekonzept für Jugendfreizeiten vom 10.06.2020 sowie den FAQ Corona und Jugendarbeit vom 23.06.2020. Er dient der verantwortbaren Durchführung einer Ferienbetreuung, aufgrund des Bedarfs eines Betreuungsangebotes für Eltern und des Bedarfs der Freizeitarbeit für Kinder und Jugendliche des Landes RLP. Dabei werden insbesondere auch die räumlichen Gegebenheiten in Bezug auf die Teilnehmerzahl berücksichtigt.

Die Betreuer, Integrationskräfte, hauptamtliche Kräfte und Reinigungskräfte werden durch ihr exemplarisches Verhalten in Bezug auf Abstandsgebote und Hygienevorschriften ein positives Vorbild für die Kinder und Jugendlichen sein und diese dabei modellhaft unterstützen, notwendige Hygienestandards zu internalisieren. Gleichmaßen wird das Personal aber auch dafür Sorge tragen, dass die Hygienehinweise und Regeln von den Kindern und Jugendlichen ernst genommen und angewendet werden.

Alle Beteiligten an der Ferienbetreuung sind gehalten, sich über die aktuelle Lage der Covid 19 Pandemie zu informieren und die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Kinder und Jugendlichen und die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten.

2. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen zur persönlichen Hygiene

Siehe Hygieneplan Corona für Schulen in Rheinland-Pfalz

(https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/3_Hygieneplan_Corona_Schulen.pdf)

3. Raumhygiene: Betreuungsräume und Flure

Für die Ferienbetreuung sind an den verschiedenen Standorten (Grundschulen) der Eingangsbereich inkl. Flure, der Lagerraum, das Büro und der Außenbereich relevant. Die Vermeidung einer Übertragung durch Tröpfchen- oder Schmierinfektion ist zu gewährleisten. Im Eingangsbereich wird ein Spender mit Händedesinfektionsmittel bereitgestellt.

Nach jeder Betreuungseinheit werden benutzte Tische und Stühle sowie verwendetes Spielmaterial, von den Mitarbeitern mit Seifenlauge und einem Wischtuch gründlich gesäubert. Das Gleiche gilt für Türgriffe, Tastaturen, Computermäuse und die Wasserhähne an den Waschbecken.

Die fachgerechte Reinigung der Räumlichkeiten erfolgt täglich (nach einer Betreuungseinheit) durch eine im Hause angestellte Reinigungskraft. Dies sorgt für ein sauberes und hygienisch einwandfreies Umfeld. Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen und Fenstern), Handläufe, Lichtschalter, Tische, Telefone und Kopierer sollen besonders gründlich gereinigt, bei Bedarf auch desinfiziert werden. Die Böden der Räume in denen die Kinder und Jugendlichen sich aufhalten, werden nach deren Aufenthalt gewischt. Die dafür verwendeten Bodentücher, täglich gewechselt und bei mindestens 60 Grad gewaschen.

Die Mitarbeiter sorgen für einen regelmäßigen Austausch der Innenraumluft durch regelmäßiges Lüften. Vor, nach und während der Betreuung wird eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorgenommen.

4. Hygiene im Sanitärbereich

Die Räumlichkeiten sind je nach Standort mit mindestens zwei getrennten Toiletten ausgestattet. Während der Ferienbetreuung ist es jeweils nur einem Teilnehmer gestattet, die geschlechtsentsprechende Toilette zu benutzen. Dies geschieht durch Absprache mit der betreuenden Person. Die Toiletten sind zusätzlich zu Seife und Einweghandtüchern mit Desinfektionsmittel ausgestattet.

Die fachgerechte Reinigung des Sanitärbereichs erfolgt nach jeder Betreuungseinheit durch eine im Hause angestellte Reinigungskraft. Dies sorgt für ein sauberes und hygienisch einwandfreies Umfeld.

5. Infektionsschutz während der Betreuungseinheit

Die Ferienbetreuung findet in Gruppen mit maximal 15 Kindern statt. Da es sich hierbei ausschließlich um TeilnehmerInnen handelt, die sich über das Online Portal für die Ferienbetreuung angemeldet haben, wurden die personenbezogenen Daten schon im Voraus erfasst und können bei Bedarf abgerufen werden. Es werden Listen über die Teilnahme geführt, so dass Infektionsketten nachverfolgt werden können. Arbeitsplätze und Gegenstände sollten derzeit nach Möglichkeit nicht von mehreren Personen genutzt werden. Hierfür wird gesorgt indem die benutzen Spiel- und Freizeitmaterialien desinfiziert werden.

Sportliche Aktivitäten können aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nur im Freien unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen angeboten werden.

Übernachtungen werden aufgrund der stärkeren Gefahr, dass Abstände nicht eingehalten werden können, derzeit nicht angeboten. Das Programm beschränkt sich auf ein reines Tagesprogramm und sieht verstärkt Angebote im Außenbereich vor, um das Infektionsrisiko zu.

Nach § 14 Abs. 5 der 10. CoBeLVO kann bei Gruppen bis zu 25 Personen (inklusive des Betreuungspersonals) auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden. Dies ist nur unter Beachtung weiterer Hygiene- und Schutzmaßnahmen (Handhygiene, Nies- und Hustenregeln, etc.) möglich. Diese Regelung gilt nur für die Durchführung von Ferienbetreuungsmaßnahmen und Jugendfreizeiten. Das Hygienekonzept Jugendfreizeiten muss bei der Planung und Durchführung Beachtung finden.

6. Infektionsschutz im Rahmen der Verpflegung

Gemeinsame Kochangebote können aufgrund der Hygieneanforderungen momentan nicht angeboten werden. Die Verpflegung erfolgt über die Selbstversorgung der TeilnehmerInnen (Essen wird mitgebracht).

7. Weitere Schutzmaßnahmen während der Ferienbetreuung

Eltern und TeilnehmerInnen werden von den Mitarbeitern über die neuen Hygienevorschriften informiert. Sie erhalten zusätzlich diesen Hygieneplan. Im Gebäude hängen kindgerechte Grafiken aus. Bei Anzeichen einer Erkältungskrankheit (Fieber, Schnupfen, Halsschmerzen, Husten etc.) müssen die Kinder und Jugendlichen zu Hause bleiben.

Elterngespräche werden ausschließlich telefonisch geführt, nicht in der Einrichtung. Bei Missachtung der Hygienevorschriften behalten sich die Mitarbeiter vor, den Teilnehmer nach Hause zu schicken.

Meldepflicht: Aufgrund der Coronavirus-Meldepflicht i.V.m. §§ 8 und 36 Infektionsschutzgesetz sind der Verdacht und das Auftreten einer COVID 19 Erkrankung dem Gesundheitsamt zu melden.

Hygieneplan

Ferienbetreuung der Jugendpflege

Verbandsgemeinde Nieder-Olm

(analog zum Hygieneplan-Corona
für die Schulen in Rheinland-Pfalz
vom 20.05.2020, sowie dem Hygienekonzept für Jugendfreizeiten vom 10.06.2020)

Inhaltsverzeichnis

- 1. Vorbemerkung**
- 2. Persönliche Hygiene**
- 3. Raumhygiene: Betreuungsräume und Flure**
- 4. Hygiene im Sanitärbereich**
- 5. Infektionsschutz während der Betreuungseinheit**
- 6. Infektionsschutz im Rahmen der Verpflegung**
- 7. Weitere Schutzmaßnahmen während der Ferienbetreuung**

1. Vorbemerkung

Die Ferienbetreuung wird organisiert und durchgeführt von der Jugendpflege der Verbandsgemeinde Nieder-Olm. Das Angebot orientiert sich an dem Ziel heranwachsenden Menschen und deren Familien in ihren jeweiligen Lebenslagen zu erreichen und mit einem Angebot zu unterstützen. Sie sind auf die Bedarfslagen der Menschen vor Ort ausgerichtet.

Durch die Corona Krise sind persönliche Kontakte außerhalb der Familie auf ein notwendiges Minimum reduziert worden. Durch die Schließung der Schulen, mussten die Eltern die Betreuung Ihrer Kinder neu organisieren, was in vielen Familien zu Belastungen führte.

Unser Osterferienprogramm konnte auf Grund der akuten Lage nicht stattfinden. Mit Beendigung des Lockdowns und der sukzessiven Öffnung der Schulen ist es folgerichtig, behutsam und unter Berücksichtigung detaillierter Hygienemaßnahmen und des Infektionsschutzes, ein angepasstes Konzept anzubieten. Grundlage sind die jeweils aktuellen Vorgaben von Bund und Land, sowie dem Kreis Mainz Bingen. Darüber hinaus sind die jeweils geltenden aktuellen internen Anforderungen der Verbandsgemeinde Nieder-Olm zu beachten.

Der vorliegende Hygieneplan-Corona für die Ferienbetreuung wurde analog zum Hygieneplan Corona für Schulen vom 20.05.2020 in Rheinland-Pfalz erstellt und orientiert sich zusätzlich an den Empfehlungen für die Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in Rheinland-Pfalz im Umgang mit SARS-CoV-2 vom 15.05.2020, dem Hygienekonzept für Jugendfreizeiten vom 10.06.2020 sowie den FAQ Corona und Jugendarbeit vom 23.06.2020. Er dient der verantwortbaren Durchführung einer Ferienbetreuung, aufgrund des Bedarfs eines Betreuungsangebotes für Eltern und des Bedarfs der Freizeitarbeit für Kinder und Jugendliche des Landes RLP. Dabei werden insbesondere auch die räumlichen Gegebenheiten in Bezug auf die Teilnehmerzahl berücksichtigt.

Die Betreuer, Integrationskräfte, hauptamtliche Kräfte und Reinigungskräfte werden durch ihr exemplarisches Verhalten in Bezug auf Abstandsgebote und Hygienevorschriften ein positives Vorbild für die Kinder und Jugendlichen sein und diese dabei modellhaft unterstützen, notwendige Hygienestandards zu internalisieren. Gleichmaßen wird das Personal aber auch dafür Sorge tragen, dass die Hygienehinweise und Regeln von den Kindern und Jugendlichen ernst genommen und angewendet werden.

Alle Beteiligten an der Ferienbetreuung sind gehalten, sich über die aktuelle Lage der Covid 19 Pandemie zu informieren und die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Kinder und Jugendlichen und die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten.

2. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen zur persönlichen Hygiene

Siehe Hygieneplan Corona für Schulen in Rheinland-Pfalz

(https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/3_Hygieneplan_Corona_Schulen.pdf)

3. Raumhygiene: Betreuungsräume und Flure

Für die Ferienbetreuung sind an den verschiedenen Standorten (Grundschulen) der Eingangsbereich inkl. Flure, der Lagerraum, das Büro und der Außenbereich relevant. Die Vermeidung einer Übertragung durch Tröpfchen- oder Schmierinfektion ist zu gewährleisten. Im Eingangsbereich wird ein Spender mit Händedesinfektionsmittel bereitgestellt.

Nach jeder Betreuungseinheit werden benutzte Tische und Stühle sowie verwendetes Spielmaterial, von den Mitarbeitern mit Seifenlauge und einem Wischtuch gründlich gesäubert. Das Gleiche gilt für Türgriffe, Tastaturen, Computermäuse und die Wasserhähne an den Waschbecken.

Die fachgerechte Reinigung der Räumlichkeiten erfolgt täglich (nach einer Betreuungseinheit) durch eine im Hause angestellte Reinigungskraft. Dies sorgt für ein sauberes und hygienisch einwandfreies Umfeld. Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen und Fenstern), Handläufe, Lichtschalter, Tische, Telefone und Kopierer sollen besonders gründlich gereinigt, bei Bedarf auch desinfiziert werden. Die Böden der Räume in denen die Kinder und Jugendlichen sich aufhalten, werden nach deren Aufenthalt gewischt. Die dafür verwendeten Bodentücher, täglich gewechselt und bei mindestens 60 Grad gewaschen.

Die Mitarbeiter sorgen für einen regelmäßigen Austausch der Innenraumluft durch regelmäßiges Lüften. Vor, nach und während der Betreuung wird eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorgenommen.

4. Hygiene im Sanitärbereich

Die Räumlichkeiten sind je nach Standort mit mindestens zwei getrennten Toiletten ausgestattet. Während der Ferienbetreuung ist es jeweils nur einem Teilnehmer gestattet, die geschlechtsentsprechende Toilette zu benutzen. Dies geschieht durch Absprache mit der betreuenden Person. Die Toiletten sind zusätzlich zu Seife und Einweghandtüchern mit Desinfektionsmittel ausgestattet.

Die fachgerechte Reinigung des Sanitärbereichs erfolgt nach jeder Betreuungseinheit durch eine im Hause angestellte Reinigungskraft. Dies sorgt für ein sauberes und hygienisch einwandfreies Umfeld.

5. Infektionsschutz während der Betreuungseinheit

Die Ferienbetreuung findet in Gruppen mit maximal 15 Kindern statt. Da es sich hierbei ausschließlich um TeilnehmerInnen handelt, die sich über das Online Portal für die Ferienbetreuung angemeldet haben, wurden die personenbezogenen Daten schon im Voraus erfasst und können bei Bedarf abgerufen werden. Es werden Listen über die Teilnahme geführt, so dass Infektionsketten nachverfolgt werden können. Arbeitsplätze und Gegenstände sollten derzeit nach Möglichkeit nicht von mehreren Personen genutzt werden. Hierfür wird gesorgt indem die benutzen Spiel- und Freizeitmaterialien desinfiziert werden.

Sportliche Aktivitäten können aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nur im Freien unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen angeboten werden.

Übernachtungen werden aufgrund der stärkeren Gefahr, dass Abstände nicht eingehalten werden können, derzeit nicht angeboten. Das Programm beschränkt sich auf ein reines Tagesprogramm und sieht verstärkt Angebote im Außenbereich vor, um das Infektionsrisiko zu.

Nach § 14 Abs. 5 der 10. CoBeLVO kann bei Gruppen bis zu 25 Personen (inklusive des Betreuungspersonals) auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden. Dies ist nur unter Beachtung weiterer Hygiene- und Schutzmaßnahmen (Handhygiene, Nies- und Hustenregeln, etc.) möglich. Diese Regelung gilt nur für die Durchführung von Ferienbetreuungsmaßnahmen und Jugendfreizeiten. Das Hygienekonzept Jugendfreizeiten muss bei der Planung und Durchführung Beachtung finden.

6. Infektionsschutz im Rahmen der Verpflegung

Gemeinsame Kochangebote können aufgrund der Hygieneanforderungen momentan nicht angeboten werden. Die Verpflegung erfolgt über die Selbstversorgung der TeilnehmerInnen (Essen wird mitgebracht).

7. Weitere Schutzmaßnahmen während der Ferienbetreuung

Eltern und TeilnehmerInnen werden von den Mitarbeitern über die neuen Hygienevorschriften informiert. Sie erhalten zusätzlich diesen Hygieneplan. Im Gebäude hängen kindgerechte Grafiken aus. Bei Anzeichen einer Erkältungskrankheit (Fieber, Schnupfen, Halsschmerzen, Husten etc.) müssen die Kinder und Jugendlichen zu Hause bleiben.

Elterngespräche werden ausschließlich telefonisch geführt, nicht in der Einrichtung. Bei Missachtung der Hygienevorschriften behalten sich die Mitarbeiter vor, den Teilnehmer nach Hause zu schicken.

Meldepflicht: Aufgrund der Coronavirus-Meldepflicht i.V.m. §§ 8 und 36 Infektionsschutzgesetz sind der Verdacht und das Auftreten einer COVID 19 Erkrankung dem Gesundheitsamt zu melden.

Hygieneplan

Ferienbetreuung der Jugendpflege

Verbandsgemeinde Nieder-Olm

(analog zum Hygieneplan-Corona
für die Schulen in Rheinland-Pfalz
vom 20.05.2020, sowie dem Hygienekonzept für Jugendfreizeiten vom 10.06.2020)

Inhaltsverzeichnis

- 1. Vorbemerkung**
- 2. Persönliche Hygiene**
- 3. Raumhygiene: Betreuungsräume und Flure**
- 4. Hygiene im Sanitärbereich**
- 5. Infektionsschutz während der Betreuungseinheit**
- 6. Infektionsschutz im Rahmen der Verpflegung**
- 7. Weitere Schutzmaßnahmen während der Ferienbetreuung**

1. Vorbemerkung

Die Ferienbetreuung wird organisiert und durchgeführt von der Jugendpflege der Verbandsgemeinde Nieder-Olm. Das Angebot orientiert sich an dem Ziel heranwachsenden Menschen und deren Familien in ihren jeweiligen Lebenslagen zu erreichen und mit einem Angebot zu unterstützen. Sie sind auf die Bedarfslagen der Menschen vor Ort ausgerichtet.

Durch die Corona Krise sind persönliche Kontakte außerhalb der Familie auf ein notwendiges Minimum reduziert worden. Durch die Schließung der Schulen, mussten die Eltern die Betreuung Ihrer Kinder neu organisieren, was in vielen Familien zu Belastungen führte.

Unser Osterferienprogramm konnte auf Grund der akuten Lage nicht stattfinden. Mit Beendigung des Lockdowns und der sukzessiven Öffnung der Schulen ist es folgerichtig, behutsam und unter Berücksichtigung detaillierter Hygienemaßnahmen und des Infektionsschutzes, ein angepasstes Konzept anzubieten. Grundlage sind die jeweils aktuellen Vorgaben von Bund und Land, sowie dem Kreis Mainz Bingen. Darüber hinaus sind die jeweils geltenden aktuellen internen Anforderungen der Verbandsgemeinde Nieder-Olm zu beachten.

Der vorliegende Hygieneplan-Corona für die Ferienbetreuung wurde analog zum Hygieneplan Corona für Schulen vom 20.05.2020 in Rheinland-Pfalz erstellt und orientiert sich zusätzlich an den Empfehlungen für die Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in Rheinland-Pfalz im Umgang mit SARS-CoV-2 vom 15.05.2020, dem Hygienekonzept für Jugendfreizeiten vom 10.06.2020 sowie den FAQ Corona und Jugendarbeit vom 23.06.2020. Er dient der verantwortbaren Durchführung einer Ferienbetreuung, aufgrund des Bedarfs eines Betreuungsangebotes für Eltern und des Bedarfs der Freizeitarbeit für Kinder und Jugendliche des Landes RLP. Dabei werden insbesondere auch die räumlichen Gegebenheiten in Bezug auf die Teilnehmerzahl berücksichtigt.

Die Betreuer, Integrationskräfte, hauptamtliche Kräfte und Reinigungskräfte werden durch ihr exemplarisches Verhalten in Bezug auf Abstandsgebote und Hygienevorschriften ein positives Vorbild für die Kinder und Jugendlichen sein und diese dabei modellhaft unterstützen, notwendige Hygienestandards zu internalisieren. Gleichmaßen wird das Personal aber auch dafür Sorge tragen, dass die Hygienehinweise und Regeln von den Kindern und Jugendlichen ernst genommen und angewendet werden.

Alle Beteiligten an der Ferienbetreuung sind gehalten, sich über die aktuelle Lage der Covid 19 Pandemie zu informieren und die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Kinder und Jugendlichen und die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten.

2. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen zur persönlichen Hygiene

Siehe Hygieneplan Corona für Schulen in Rheinland-Pfalz

(https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/3_Hygieneplan_Corona_Schulen.pdf)

3. Raumhygiene: Betreuungsräume und Flure

Für die Ferienbetreuung sind an den verschiedenen Standorten (Grundschulen) der Eingangsbereich inkl. Flure, der Lagerraum, das Büro und der Außenbereich relevant. Die Vermeidung einer Übertragung durch Tröpfchen- oder Schmierinfektion ist zu gewährleisten. Im Eingangsbereich wird ein Spender mit Händedesinfektionsmittel bereitgestellt.

Nach jeder Betreuungseinheit werden benutzte Tische und Stühle sowie verwendetes Spielmaterial, von den Mitarbeitern mit Seifenlauge und einem Wischtuch gründlich gesäubert. Das Gleiche gilt für Türgriffe, Tastaturen, Computermäuse und die Wasserhähne an den Waschbecken.

Die fachgerechte Reinigung der Räumlichkeiten erfolgt täglich (nach einer Betreuungseinheit) durch eine im Hause angestellte Reinigungskraft. Dies sorgt für ein sauberes und hygienisch einwandfreies Umfeld. Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen und Fenstern), Handläufe, Lichtschalter, Tische, Telefone und Kopierer sollen besonders gründlich gereinigt, bei Bedarf auch desinfiziert werden. Die Böden der Räume in denen die Kinder und Jugendlichen sich aufhalten, werden nach deren Aufenthalt gewischt. Die dafür verwendeten Bodentücher, täglich gewechselt und bei mindestens 60 Grad gewaschen.

Die Mitarbeiter sorgen für einen regelmäßigen Austausch der Innenraumluft durch regelmäßiges Lüften. Vor, nach und während der Betreuung wird eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorgenommen.

4. Hygiene im Sanitärbereich

Die Räumlichkeiten sind je nach Standort mit mindestens zwei getrennten Toiletten ausgestattet. Während der Ferienbetreuung ist es jeweils nur einem Teilnehmer gestattet, die geschlechtsentsprechende Toilette zu benutzen. Dies geschieht durch Absprache mit der betreuenden Person. Die Toiletten sind zusätzlich zu Seife und Einweghandtüchern mit Desinfektionsmittel ausgestattet.

Die fachgerechte Reinigung des Sanitärbereichs erfolgt nach jeder Betreuungseinheit durch eine im Hause angestellte Reinigungskraft. Dies sorgt für ein sauberes und hygienisch einwandfreies Umfeld.

5. Infektionsschutz während der Betreuungseinheit

Die Ferienbetreuung findet in Gruppen mit maximal 15 Kindern statt. Da es sich hierbei ausschließlich um TeilnehmerInnen handelt, die sich über das Online Portal für die Ferienbetreuung angemeldet haben, wurden die personenbezogenen Daten schon im Voraus erfasst und können bei Bedarf abgerufen werden. Es werden Listen über die Teilnahme geführt, so dass Infektionsketten nachverfolgt werden können. Arbeitsplätze und Gegenstände sollten derzeit nach Möglichkeit nicht von mehreren Personen genutzt werden. Hierfür wird gesorgt indem die benutzen Spiel- und Freizeitmaterialien desinfiziert werden.

Sportliche Aktivitäten können aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nur im Freien unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen angeboten werden.

Übernachtungen werden aufgrund der stärkeren Gefahr, dass Abstände nicht eingehalten werden können, derzeit nicht angeboten. Das Programm beschränkt sich auf ein reines Tagesprogramm und sieht verstärkt Angebote im Außenbereich vor, um das Infektionsrisiko zu.

Nach § 14 Abs. 5 der 10. CoBeLVO kann bei Gruppen bis zu 25 Personen (inklusive des Betreuungspersonals) auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden. Dies ist nur unter Beachtung weiterer Hygiene- und Schutzmaßnahmen (Handhygiene, Nies- und Hustenregeln, etc.) möglich. Diese Regelung gilt nur für die Durchführung von Ferienbetreuungsmaßnahmen und Jugendfreizeiten. Das Hygienekonzept Jugendfreizeiten muss bei der Planung und Durchführung Beachtung finden.

6. Infektionsschutz im Rahmen der Verpflegung

Gemeinsame Kochangebote können aufgrund der Hygieneanforderungen momentan nicht angeboten werden. Die Verpflegung erfolgt über die Selbstversorgung der TeilnehmerInnen (Essen wird mitgebracht).

7. Weitere Schutzmaßnahmen während der Ferienbetreuung

Eltern und TeilnehmerInnen werden von den Mitarbeitern über die neuen Hygienevorschriften informiert. Sie erhalten zusätzlich diesen Hygieneplan. Im Gebäude hängen kindgerechte Grafiken aus. Bei Anzeichen einer Erkältungskrankheit (Fieber, Schnupfen, Halsschmerzen, Husten etc.) müssen die Kinder und Jugendlichen zu Hause bleiben.

Elterngespräche werden ausschließlich telefonisch geführt, nicht in der Einrichtung. Bei Missachtung der Hygienevorschriften behalten sich die Mitarbeiter vor, den Teilnehmer nach Hause zu schicken.

Meldepflicht: Aufgrund der Coronavirus-Meldepflicht i.V.m. §§ 8 und 36 Infektionsschutzgesetz sind der Verdacht und das Auftreten einer COVID 19 Erkrankung dem Gesundheitsamt zu melden.

Hygieneplan

Ferienbetreuung der Jugendpflege

Verbandsgemeinde Nieder-Olm

(analog zum Hygieneplan-Corona
für die Schulen in Rheinland-Pfalz
vom 20.05.2020, sowie dem Hygienekonzept für Jugendfreizeiten vom 10.06.2020)

Inhaltsverzeichnis

- 1. Vorbemerkung**
- 2. Persönliche Hygiene**
- 3. Raumhygiene: Betreuungsräume und Flure**
- 4. Hygiene im Sanitärbereich**
- 5. Infektionsschutz während der Betreuungseinheit**
- 6. Infektionsschutz im Rahmen der Verpflegung**
- 7. Weitere Schutzmaßnahmen während der Ferienbetreuung**

1. Vorbemerkung

Die Ferienbetreuung wird organisiert und durchgeführt von der Jugendpflege der Verbandsgemeinde Nieder-Olm. Das Angebot orientiert sich an dem Ziel heranwachsenden Menschen und deren Familien in ihren jeweiligen Lebenslagen zu erreichen und mit einem Angebot zu unterstützen. Sie sind auf die Bedarfslagen der Menschen vor Ort ausgerichtet.

Durch die Corona Krise sind persönliche Kontakte außerhalb der Familie auf ein notwendiges Minimum reduziert worden. Durch die Schließung der Schulen, mussten die Eltern die Betreuung Ihrer Kinder neu organisieren, was in vielen Familien zu Belastungen führte.

Unser Osterferienprogramm konnte auf Grund der akuten Lage nicht stattfinden. Mit Beendigung des Lockdowns und der sukzessiven Öffnung der Schulen ist es folgerichtig, behutsam und unter Berücksichtigung detaillierter Hygienemaßnahmen und des Infektionsschutzes, ein angepasstes Konzept anzubieten. Grundlage sind die jeweils aktuellen Vorgaben von Bund und Land, sowie dem Kreis Mainz Bingen. Darüber hinaus sind die jeweils geltenden aktuellen internen Anforderungen der Verbandsgemeinde Nieder-Olm zu beachten.

Der vorliegende Hygieneplan-Corona für die Ferienbetreuung wurde analog zum Hygieneplan Corona für Schulen vom 20.05.2020 in Rheinland-Pfalz erstellt und orientiert sich zusätzlich an den Empfehlungen für die Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in Rheinland-Pfalz im Umgang mit SARS-CoV-2 vom 15.05.2020, dem Hygienekonzept für Jugendfreizeiten vom 10.06.2020 sowie den FAQ Corona und Jugendarbeit vom 23.06.2020. Er dient der verantwortbaren Durchführung einer Ferienbetreuung, aufgrund des Bedarfs eines Betreuungsangebotes für Eltern und des Bedarfs der Freizeitarbeit für Kinder und Jugendliche des Landes RLP. Dabei werden insbesondere auch die räumlichen Gegebenheiten in Bezug auf die Teilnehmerzahl berücksichtigt.

Die Betreuer, Integrationskräfte, hauptamtliche Kräfte und Reinigungskräfte werden durch ihr exemplarisches Verhalten in Bezug auf Abstandsgebote und Hygienevorschriften ein positives Vorbild für die Kinder und Jugendlichen sein und diese dabei modellhaft unterstützen, notwendige Hygienestandards zu internalisieren. Gleichmaßen wird das Personal aber auch dafür Sorge tragen, dass die Hygienehinweise und Regeln von den Kindern und Jugendlichen ernst genommen und angewendet werden.

Alle Beteiligten an der Ferienbetreuung sind gehalten, sich über die aktuelle Lage der Covid 19 Pandemie zu informieren und die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Kinder und Jugendlichen und die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten.

2. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen zur persönlichen Hygiene

Siehe Hygieneplan Corona für Schulen in Rheinland-Pfalz

(https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/3_Hygieneplan_Corona_Schulen.pdf)

3. Raumhygiene: Betreuungsräume und Flure

Für die Ferienbetreuung sind an den verschiedenen Standorten (Grundschulen) der Eingangsbereich inkl. Flure, der Lagerraum, das Büro und der Außenbereich relevant. Die Vermeidung einer Übertragung durch Tröpfchen- oder Schmierinfektion ist zu gewährleisten. Im Eingangsbereich wird ein Spender mit Händedesinfektionsmittel bereitgestellt.

Nach jeder Betreuungseinheit werden benutzte Tische und Stühle sowie verwendetes Spielmaterial, von den Mitarbeitern mit Seifenlauge und einem Wischtuch gründlich gesäubert. Das Gleiche gilt für Türgriffe, Tastaturen, Computermäuse und die Wasserhähne an den Waschbecken.

Die fachgerechte Reinigung der Räumlichkeiten erfolgt täglich (nach einer Betreuungseinheit) durch eine im Hause angestellte Reinigungskraft. Dies sorgt für ein sauberes und hygienisch einwandfreies Umfeld. Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen und Fenstern), Handläufe, Lichtschalter, Tische, Telefone und Kopierer sollen besonders gründlich gereinigt, bei Bedarf auch desinfiziert werden. Die Böden der Räume in denen die Kinder und Jugendlichen sich aufhalten, werden nach deren Aufenthalt gewischt. Die dafür verwendeten Bodentücher, täglich gewechselt und bei mindestens 60 Grad gewaschen.

Die Mitarbeiter sorgen für einen regelmäßigen Austausch der Innenraumluft durch regelmäßiges Lüften. Vor, nach und während der Betreuung wird eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorgenommen.

4. Hygiene im Sanitärbereich

Die Räumlichkeiten sind je nach Standort mit mindestens zwei getrennten Toiletten ausgestattet. Während der Ferienbetreuung ist es jeweils nur einem Teilnehmer gestattet, die geschlechtsentsprechende Toilette zu benutzen. Dies geschieht durch Absprache mit der betreuenden Person. Die Toiletten sind zusätzlich zu Seife und Einweghandtüchern mit Desinfektionsmittel ausgestattet.

Die fachgerechte Reinigung des Sanitärbereichs erfolgt nach jeder Betreuungseinheit durch eine im Hause angestellte Reinigungskraft. Dies sorgt für ein sauberes und hygienisch einwandfreies Umfeld.

5. Infektionsschutz während der Betreuungseinheit

Die Ferienbetreuung findet in Gruppen mit maximal 15 Kindern statt. Da es sich hierbei ausschließlich um TeilnehmerInnen handelt, die sich über das Online Portal für die Ferienbetreuung angemeldet haben, wurden die personenbezogenen Daten schon im Voraus erfasst und können bei Bedarf abgerufen werden. Es werden Listen über die Teilnahme geführt, so dass Infektionsketten nachverfolgt werden können. Arbeitsplätze und Gegenstände sollten derzeit nach Möglichkeit nicht von mehreren Personen genutzt werden. Hierfür wird gesorgt indem die benutzen Spiel- und Freizeitmaterialien desinfiziert werden.

Sportliche Aktivitäten können aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nur im Freien unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen angeboten werden.

Übernachtungen werden aufgrund der stärkeren Gefahr, dass Abstände nicht eingehalten werden können, derzeit nicht angeboten. Das Programm beschränkt sich auf ein reines Tagesprogramm und sieht verstärkt Angebote im Außenbereich vor, um das Infektionsrisiko zu.

Nach § 14 Abs. 5 der 10. CoBeLVO kann bei Gruppen bis zu 25 Personen (inklusive des Betreuungspersonals) auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden. Dies ist nur unter Beachtung weiterer Hygiene- und Schutzmaßnahmen (Handhygiene, Nies- und Hustenregeln, etc.) möglich. Diese Regelung gilt nur für die Durchführung von Ferienbetreuungsmaßnahmen und Jugendfreizeiten. Das Hygienekonzept Jugendfreizeiten muss bei der Planung und Durchführung Beachtung finden.

6. Infektionsschutz im Rahmen der Verpflegung

Gemeinsame Kochangebote können aufgrund der Hygieneanforderungen momentan nicht angeboten werden. Die Verpflegung erfolgt über die Selbstversorgung der TeilnehmerInnen (Essen wird mitgebracht).

7. Weitere Schutzmaßnahmen während der Ferienbetreuung

Eltern und TeilnehmerInnen werden von den Mitarbeitern über die neuen Hygienevorschriften informiert. Sie erhalten zusätzlich diesen Hygieneplan. Im Gebäude hängen kindgerechte Grafiken aus. Bei Anzeichen einer Erkältungskrankheit (Fieber, Schnupfen, Halsschmerzen, Husten etc.) müssen die Kinder und Jugendlichen zu Hause bleiben.

Elterngespräche werden ausschließlich telefonisch geführt, nicht in der Einrichtung. Bei Missachtung der Hygienevorschriften behalten sich die Mitarbeiter vor, den Teilnehmer nach Hause zu schicken.

Meldepflicht: Aufgrund der Coronavirus-Meldepflicht i.V.m. §§ 8 und 36 Infektionsschutzgesetz sind der Verdacht und das Auftreten einer COVID 19 Erkrankung dem Gesundheitsamt zu melden.

Hygieneplan

Ferienbetreuung der Jugendpflege

Verbandsgemeinde Nieder-Olm

(analog zum Hygieneplan-Corona
für die Schulen in Rheinland-Pfalz
vom 20.05.2020, sowie dem Hygienekonzept für Jugendfreizeiten vom 10.06.2020)

Inhaltsverzeichnis

- 1. Vorbemerkung**
- 2. Persönliche Hygiene**
- 3. Raumhygiene: Betreuungsräume und Flure**
- 4. Hygiene im Sanitärbereich**
- 5. Infektionsschutz während der Betreuungseinheit**
- 6. Infektionsschutz im Rahmen der Verpflegung**
- 7. Weitere Schutzmaßnahmen während der Ferienbetreuung**

1. Vorbemerkung

Die Ferienbetreuung wird organisiert und durchgeführt von der Jugendpflege der Verbandsgemeinde Nieder-Olm. Das Angebot orientiert sich an dem Ziel heranwachsenden Menschen und deren Familien in ihren jeweiligen Lebenslagen zu erreichen und mit einem Angebot zu unterstützen. Sie sind auf die Bedarfslagen der Menschen vor Ort ausgerichtet.

Durch die Corona Krise sind persönliche Kontakte außerhalb der Familie auf ein notwendiges Minimum reduziert worden. Durch die Schließung der Schulen, mussten die Eltern die Betreuung Ihrer Kinder neu organisieren, was in vielen Familien zu Belastungen führte.

Unser Osterferienprogramm konnte auf Grund der akuten Lage nicht stattfinden. Mit Beendigung des Lockdowns und der sukzessiven Öffnung der Schulen ist es folgerichtig, behutsam und unter Berücksichtigung detaillierter Hygienemaßnahmen und des Infektionsschutzes, ein angepasstes Konzept anzubieten. Grundlage sind die jeweils aktuellen Vorgaben von Bund und Land, sowie dem Kreis Mainz Bingen. Darüber hinaus sind die jeweils geltenden aktuellen internen Anforderungen der Verbandsgemeinde Nieder-Olm zu beachten.

Der vorliegende Hygieneplan-Corona für die Ferienbetreuung wurde analog zum Hygieneplan Corona für Schulen vom 20.05.2020 in Rheinland-Pfalz erstellt und orientiert sich zusätzlich an den Empfehlungen für die Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in Rheinland-Pfalz im Umgang mit SARS-CoV-2 vom 15.05.2020, dem Hygienekonzept für Jugendfreizeiten vom 10.06.2020 sowie den FAQ Corona und Jugendarbeit vom 23.06.2020. Er dient der verantwortbaren Durchführung einer Ferienbetreuung, aufgrund des Bedarfs eines Betreuungsangebotes für Eltern und des Bedarfs der Freizeitarbeit für Kinder und Jugendliche des Landes RLP. Dabei werden insbesondere auch die räumlichen Gegebenheiten in Bezug auf die Teilnehmerzahl berücksichtigt.

Die Betreuer, Integrationskräfte, hauptamtliche Kräfte und Reinigungskräfte werden durch ihr exemplarisches Verhalten in Bezug auf Abstandsgebote und Hygienevorschriften ein positives Vorbild für die Kinder und Jugendlichen sein und diese dabei modellhaft unterstützen, notwendige Hygienestandards zu internalisieren. Gleichmaßen wird das Personal aber auch dafür Sorge tragen, dass die Hygienehinweise und Regeln von den Kindern und Jugendlichen ernst genommen und angewendet werden.

Alle Beteiligten an der Ferienbetreuung sind gehalten, sich über die aktuelle Lage der Covid 19 Pandemie zu informieren und die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Kinder und Jugendlichen und die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten.

2. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen zur persönlichen Hygiene

Siehe Hygieneplan Corona für Schulen in Rheinland-Pfalz

(https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/3_Hygieneplan_Corona_Schulen.pdf)

3. Raumhygiene: Betreuungsräume und Flure

Für die Ferienbetreuung sind an den verschiedenen Standorten (Grundschulen) der Eingangsbereich inkl. Flure, der Lagerraum, das Büro und der Außenbereich relevant. Die Vermeidung einer Übertragung durch Tröpfchen- oder Schmierinfektion ist zu gewährleisten. Im Eingangsbereich wird ein Spender mit Händedesinfektionsmittel bereitgestellt.

Nach jeder Betreuungseinheit werden benutzte Tische und Stühle sowie verwendetes Spielmaterial, von den Mitarbeitern mit Seifenlauge und einem Wischtuch gründlich gesäubert. Das Gleiche gilt für Türgriffe, Tastaturen, Computermäuse und die Wasserhähne an den Waschbecken.

Die fachgerechte Reinigung der Räumlichkeiten erfolgt täglich (nach einer Betreuungseinheit) durch eine im Hause angestellte Reinigungskraft. Dies sorgt für ein sauberes und hygienisch einwandfreies Umfeld. Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen und Fenstern), Handläufe, Lichtschalter, Tische, Telefone und Kopierer sollen besonders gründlich gereinigt, bei Bedarf auch desinfiziert werden. Die Böden der Räume in denen die Kinder und Jugendlichen sich aufhalten, werden nach deren Aufenthalt gewischt. Die dafür verwendeten Bodentücher, täglich gewechselt und bei mindestens 60 Grad gewaschen.

Die Mitarbeiter sorgen für einen regelmäßigen Austausch der Innenraumluft durch regelmäßiges Lüften. Vor, nach und während der Betreuung wird eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorgenommen.

4. Hygiene im Sanitärbereich

Die Räumlichkeiten sind je nach Standort mit mindestens zwei getrennten Toiletten ausgestattet. Während der Ferienbetreuung ist es jeweils nur einem Teilnehmer gestattet, die geschlechtsentsprechende Toilette zu benutzen. Dies geschieht durch Absprache mit der betreuenden Person. Die Toiletten sind zusätzlich zu Seife und Einweghandtüchern mit Desinfektionsmittel ausgestattet.

Die fachgerechte Reinigung des Sanitärbereichs erfolgt nach jeder Betreuungseinheit durch eine im Hause angestellte Reinigungskraft. Dies sorgt für ein sauberes und hygienisch einwandfreies Umfeld.

5. Infektionsschutz während der Betreuungseinheit

Die Ferienbetreuung findet in Gruppen mit maximal 15 Kindern statt. Da es sich hierbei ausschließlich um TeilnehmerInnen handelt, die sich über das Online Portal für die Ferienbetreuung angemeldet haben, wurden die personenbezogenen Daten schon im Voraus erfasst und können bei Bedarf abgerufen werden. Es werden Listen über die Teilnahme geführt, so dass Infektionsketten nachverfolgt werden können. Arbeitsplätze und Gegenstände sollten derzeit nach Möglichkeit nicht von mehreren Personen genutzt werden. Hierfür wird gesorgt indem die benutzen Spiel- und Freizeitmaterialien desinfiziert werden.

Sportliche Aktivitäten können aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nur im Freien unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen angeboten werden.

Übernachtungen werden aufgrund der stärkeren Gefahr, dass Abstände nicht eingehalten werden können, derzeit nicht angeboten. Das Programm beschränkt sich auf ein reines Tagesprogramm und sieht verstärkt Angebote im Außenbereich vor, um das Infektionsrisiko zu.

Nach § 14 Abs. 5 der 10. CoBeLVO kann bei Gruppen bis zu 25 Personen (inklusive des Betreuungspersonals) auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden. Dies ist nur unter Beachtung weiterer Hygiene- und Schutzmaßnahmen (Handhygiene, Nies- und Hustenregeln, etc.) möglich. Diese Regelung gilt nur für die Durchführung von Ferienbetreuungsmaßnahmen und Jugendfreizeiten. Das Hygienekonzept Jugendfreizeiten muss bei der Planung und Durchführung Beachtung finden.

6. Infektionsschutz im Rahmen der Verpflegung

Gemeinsame Kochangebote können aufgrund der Hygieneanforderungen momentan nicht angeboten werden. Die Verpflegung erfolgt über die Selbstversorgung der TeilnehmerInnen (Essen wird mitgebracht).

7. Weitere Schutzmaßnahmen während der Ferienbetreuung

Eltern und TeilnehmerInnen werden von den Mitarbeitern über die neuen Hygienevorschriften informiert. Sie erhalten zusätzlich diesen Hygieneplan. Im Gebäude hängen kindgerechte Grafiken aus. Bei Anzeichen einer Erkältungskrankheit (Fieber, Schnupfen, Halsschmerzen, Husten etc.) müssen die Kinder und Jugendlichen zu Hause bleiben.

Elterngespräche werden ausschließlich telefonisch geführt, nicht in der Einrichtung. Bei Missachtung der Hygienevorschriften behalten sich die Mitarbeiter vor, den Teilnehmer nach Hause zu schicken.

Meldepflicht: Aufgrund der Coronavirus-Meldepflicht i.V.m. §§ 8 und 36 Infektionsschutzgesetz sind der Verdacht und das Auftreten einer COVID 19 Erkrankung dem Gesundheitsamt zu melden.

Hygieneplan

Ferienbetreuung der Jugendpflege

Verbandsgemeinde Nieder-Olm

(analog zum Hygieneplan-Corona
für die Schulen in Rheinland-Pfalz
vom 20.05.2020, sowie dem Hygienekonzept für Jugendfreizeiten vom 10.06.2020)

Inhaltsverzeichnis

- 1. Vorbemerkung**
- 2. Persönliche Hygiene**
- 3. Raumhygiene: Betreuungsräume und Flure**
- 4. Hygiene im Sanitärbereich**
- 5. Infektionsschutz während der Betreuungseinheit**
- 6. Infektionsschutz im Rahmen der Verpflegung**
- 7. Weitere Schutzmaßnahmen während der Ferienbetreuung**

1. Vorbemerkung

Die Ferienbetreuung wird organisiert und durchgeführt von der Jugendpflege der Verbandsgemeinde Nieder-Olm. Das Angebot orientiert sich an dem Ziel heranwachsenden Menschen und deren Familien in ihren jeweiligen Lebenslagen zu erreichen und mit einem Angebot zu unterstützen. Sie sind auf die Bedarfslagen der Menschen vor Ort ausgerichtet.

Durch die Corona Krise sind persönliche Kontakte außerhalb der Familie auf ein notwendiges Minimum reduziert worden. Durch die Schließung der Schulen, mussten die Eltern die Betreuung Ihrer Kinder neu organisieren, was in vielen Familien zu Belastungen führte.

Unser Osterferienprogramm konnte auf Grund der akuten Lage nicht stattfinden. Mit Beendigung des Lockdowns und der sukzessiven Öffnung der Schulen ist es folgerichtig, behutsam und unter Berücksichtigung detaillierter Hygienemaßnahmen und des Infektionsschutzes, ein angepasstes Konzept anzubieten. Grundlage sind die jeweils aktuellen Vorgaben von Bund und Land, sowie dem Kreis Mainz Bingen. Darüber hinaus sind die jeweils geltenden aktuellen internen Anforderungen der Verbandsgemeinde Nieder-Olm zu beachten.

Der vorliegende Hygieneplan-Corona für die Ferienbetreuung wurde analog zum Hygieneplan Corona für Schulen vom 20.05.2020 in Rheinland-Pfalz erstellt und orientiert sich zusätzlich an den Empfehlungen für die Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in Rheinland-Pfalz im Umgang mit SARS-CoV-2 vom 15.05.2020, dem Hygienekonzept für Jugendfreizeiten vom 10.06.2020 sowie den FAQ Corona und Jugendarbeit vom 23.06.2020. Er dient der verantwortbaren Durchführung einer Ferienbetreuung, aufgrund des Bedarfs eines Betreuungsangebotes für Eltern und des Bedarfs der Freizeitarbeit für Kinder und Jugendliche des Landes RLP. Dabei werden insbesondere auch die räumlichen Gegebenheiten in Bezug auf die Teilnehmerzahl berücksichtigt.

Die Betreuer, Integrationskräfte, hauptamtliche Kräfte und Reinigungskräfte werden durch ihr exemplarisches Verhalten in Bezug auf Abstandsgebote und Hygienevorschriften ein positives Vorbild für die Kinder und Jugendlichen sein und diese dabei modellhaft unterstützen, notwendige Hygienestandards zu internalisieren. Gleichmaßen wird das Personal aber auch dafür Sorge tragen, dass die Hygienehinweise und Regeln von den Kindern und Jugendlichen ernst genommen und angewendet werden.

Alle Beteiligten an der Ferienbetreuung sind gehalten, sich über die aktuelle Lage der Covid 19 Pandemie zu informieren und die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Kinder und Jugendlichen und die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten.

2. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen zur persönlichen Hygiene

Siehe Hygieneplan Corona für Schulen in Rheinland-Pfalz

(https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/3_Hygieneplan_Corona_Schulen.pdf)

3. Raumhygiene: Betreuungsräume und Flure

Für die Ferienbetreuung sind an den verschiedenen Standorten (Grundschulen) der Eingangsbereich inkl. Flure, der Lagerraum, das Büro und der Außenbereich relevant. Die Vermeidung einer Übertragung durch Tröpfchen- oder Schmierinfektion ist zu gewährleisten. Im Eingangsbereich wird ein Spender mit Händedesinfektionsmittel bereitgestellt.

Nach jeder Betreuungseinheit werden benutzte Tische und Stühle sowie verwendetes Spielmaterial, von den Mitarbeitern mit Seifenlauge und einem Wischtuch gründlich gesäubert. Das Gleiche gilt für Türgriffe, Tastaturen, Computermäuse und die Wasserhähne an den Waschbecken.

Die fachgerechte Reinigung der Räumlichkeiten erfolgt täglich (nach einer Betreuungseinheit) durch eine im Hause angestellte Reinigungskraft. Dies sorgt für ein sauberes und hygienisch einwandfreies Umfeld. Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen und Fenstern), Handläufe, Lichtschalter, Tische, Telefone und Kopierer sollen besonders gründlich gereinigt, bei Bedarf auch desinfiziert werden. Die Böden der Räume in denen die Kinder und Jugendlichen sich aufhalten, werden nach deren Aufenthalt gewischt. Die dafür verwendeten Bodentücher, täglich gewechselt und bei mindestens 60 Grad gewaschen.

Die Mitarbeiter sorgen für einen regelmäßigen Austausch der Innenraumluft durch regelmäßiges Lüften. Vor, nach und während der Betreuung wird eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorgenommen.

4. Hygiene im Sanitärbereich

Die Räumlichkeiten sind je nach Standort mit mindestens zwei getrennten Toiletten ausgestattet. Während der Ferienbetreuung ist es jeweils nur einem Teilnehmer gestattet, die geschlechtsentsprechende Toilette zu benutzen. Dies geschieht durch Absprache mit der betreuenden Person. Die Toiletten sind zusätzlich zu Seife und Einweghandtüchern mit Desinfektionsmittel ausgestattet.

Die fachgerechte Reinigung des Sanitärbereichs erfolgt nach jeder Betreuungseinheit durch eine im Hause angestellte Reinigungskraft. Dies sorgt für ein sauberes und hygienisch einwandfreies Umfeld.

5. Infektionsschutz während der Betreuungseinheit

Die Ferienbetreuung findet in Gruppen mit maximal 15 Kindern statt. Da es sich hierbei ausschließlich um TeilnehmerInnen handelt, die sich über das Online Portal für die Ferienbetreuung angemeldet haben, wurden die personenbezogenen Daten schon im Voraus erfasst und können bei Bedarf abgerufen werden. Es werden Listen über die Teilnahme geführt, so dass Infektionsketten nachverfolgt werden können. Arbeitsplätze und Gegenstände sollten derzeit nach Möglichkeit nicht von mehreren Personen genutzt werden. Hierfür wird gesorgt indem die benutzen Spiel- und Freizeitmaterialien desinfiziert werden.

Sportliche Aktivitäten können aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nur im Freien unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen angeboten werden.

Übernachtungen werden aufgrund der stärkeren Gefahr, dass Abstände nicht eingehalten werden können, derzeit nicht angeboten. Das Programm beschränkt sich auf ein reines Tagesprogramm und sieht verstärkt Angebote im Außenbereich vor, um das Infektionsrisiko zu.

Nach § 14 Abs. 5 der 10. CoBeLVO kann bei Gruppen bis zu 25 Personen (inklusive des Betreuungspersonals) auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden. Dies ist nur unter Beachtung weiterer Hygiene- und Schutzmaßnahmen (Handhygiene, Nies- und Hustenregeln, etc.) möglich. Diese Regelung gilt nur für die Durchführung von Ferienbetreuungsmaßnahmen und Jugendfreizeiten. Das Hygienekonzept Jugendfreizeiten muss bei der Planung und Durchführung Beachtung finden.

6. Infektionsschutz im Rahmen der Verpflegung

Gemeinsame Kochangebote können aufgrund der Hygieneanforderungen momentan nicht angeboten werden. Die Verpflegung erfolgt über die Selbstversorgung der TeilnehmerInnen (Essen wird mitgebracht).

7. Weitere Schutzmaßnahmen während der Ferienbetreuung

Eltern und TeilnehmerInnen werden von den Mitarbeitern über die neuen Hygienevorschriften informiert. Sie erhalten zusätzlich diesen Hygieneplan. Im Gebäude hängen kindgerechte Grafiken aus. Bei Anzeichen einer Erkältungskrankheit (Fieber, Schnupfen, Halsschmerzen, Husten etc.) müssen die Kinder und Jugendlichen zu Hause bleiben.

Elterngespräche werden ausschließlich telefonisch geführt, nicht in der Einrichtung. Bei Missachtung der Hygienevorschriften behalten sich die Mitarbeiter vor, den Teilnehmer nach Hause zu schicken.

Meldepflicht: Aufgrund der Coronavirus-Meldepflicht i.V.m. §§ 8 und 36 Infektionsschutzgesetz sind der Verdacht und das Auftreten einer COVID 19 Erkrankung dem Gesundheitsamt zu melden.

Hygieneplan

Ferienbetreuung der Jugendpflege

Verbandsgemeinde Nieder-Olm

(analog zum Hygieneplan-Corona
für die Schulen in Rheinland-Pfalz
vom 20.05.2020, sowie dem Hygienekonzept für Jugendfreizeiten vom 10.06.2020)

Inhaltsverzeichnis

- 1. Vorbemerkung**
- 2. Persönliche Hygiene**
- 3. Raumhygiene: Betreuungsräume und Flure**
- 4. Hygiene im Sanitärbereich**
- 5. Infektionsschutz während der Betreuungseinheit**
- 6. Infektionsschutz im Rahmen der Verpflegung**
- 7. Weitere Schutzmaßnahmen während der Ferienbetreuung**

1. Vorbemerkung

Die Ferienbetreuung wird organisiert und durchgeführt von der Jugendpflege der Verbandsgemeinde Nieder-Olm. Das Angebot orientiert sich an dem Ziel heranwachsenden Menschen und deren Familien in ihren jeweiligen Lebenslagen zu erreichen und mit einem Angebot zu unterstützen. Sie sind auf die Bedarfslagen der Menschen vor Ort ausgerichtet.

Durch die Corona Krise sind persönliche Kontakte außerhalb der Familie auf ein notwendiges Minimum reduziert worden. Durch die Schließung der Schulen, mussten die Eltern die Betreuung Ihrer Kinder neu organisieren, was in vielen Familien zu Belastungen führte.

Unser Osterferienprogramm konnte auf Grund der akuten Lage nicht stattfinden. Mit Beendigung des Lockdowns und der sukzessiven Öffnung der Schulen ist es folgerichtig, behutsam und unter Berücksichtigung detaillierter Hygienemaßnahmen und des Infektionsschutzes, ein angepasstes Konzept anzubieten. Grundlage sind die jeweils aktuellen Vorgaben von Bund und Land, sowie dem Kreis Mainz Bingen. Darüber hinaus sind die jeweils geltenden aktuellen internen Anforderungen der Verbandsgemeinde Nieder-Olm zu beachten.

Der vorliegende Hygieneplan-Corona für die Ferienbetreuung wurde analog zum Hygieneplan Corona für Schulen vom 20.05.2020 in Rheinland-Pfalz erstellt und orientiert sich zusätzlich an den Empfehlungen für die Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in Rheinland-Pfalz im Umgang mit SARS-CoV-2 vom 15.05.2020, dem Hygienekonzept für Jugendfreizeiten vom 10.06.2020 sowie den FAQ Corona und Jugendarbeit vom 23.06.2020. Er dient der verantwortbaren Durchführung einer Ferienbetreuung, aufgrund des Bedarfs eines Betreuungsangebotes für Eltern und des Bedarfs der Freizeitarbeit für Kinder und Jugendliche des Landes RLP. Dabei werden insbesondere auch die räumlichen Gegebenheiten in Bezug auf die Teilnehmerzahl berücksichtigt.

Die Betreuer, Integrationskräfte, hauptamtliche Kräfte und Reinigungskräfte werden durch ihr exemplarisches Verhalten in Bezug auf Abstandsgebote und Hygienevorschriften ein positives Vorbild für die Kinder und Jugendlichen sein und diese dabei modellhaft unterstützen, notwendige Hygienestandards zu internalisieren. Gleichmaßen wird das Personal aber auch dafür Sorge tragen, dass die Hygienehinweise und Regeln von den Kindern und Jugendlichen ernst genommen und angewendet werden.

Alle Beteiligten an der Ferienbetreuung sind gehalten, sich über die aktuelle Lage der Covid 19 Pandemie zu informieren und die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Kinder und Jugendlichen und die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten.

2. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen zur persönlichen Hygiene

Siehe Hygieneplan Corona für Schulen in Rheinland-Pfalz

(https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/3_Hygieneplan_Corona_Schulen.pdf)

3. Raumhygiene: Betreuungsräume und Flure

Für die Ferienbetreuung sind an den verschiedenen Standorten (Grundschulen) der Eingangsbereich inkl. Flure, der Lagerraum, das Büro und der Außenbereich relevant. Die Vermeidung einer Übertragung durch Tröpfchen- oder Schmierinfektion ist zu gewährleisten. Im Eingangsbereich wird ein Spender mit Händedesinfektionsmittel bereitgestellt.

Nach jeder Betreuungseinheit werden benutzte Tische und Stühle sowie verwendetes Spielmaterial, von den Mitarbeitern mit Seifenlauge und einem Wischtuch gründlich gesäubert. Das Gleiche gilt für Türgriffe, Tastaturen, Computermäuse und die Wasserhähne an den Waschbecken.

Die fachgerechte Reinigung der Räumlichkeiten erfolgt täglich (nach einer Betreuungseinheit) durch eine im Hause angestellte Reinigungskraft. Dies sorgt für ein sauberes und hygienisch einwandfreies Umfeld. Türklinken und Griffe (z.B. an Schubläden und Fenstern), Handläufe, Lichtschalter, Tische, Telefone und Kopierer sollen besonders gründlich gereinigt, bei Bedarf auch desinfiziert werden. Die Böden der Räume in denen die Kinder und Jugendlichen sich aufhalten, werden nach deren Aufenthalt gewischt. Die dafür verwendeten Bodentücher, täglich gewechselt und bei mindestens 60 Grad gewaschen.

Die Mitarbeiter sorgen für einen regelmäßigen Austausch der Innenraumluft durch regelmäßiges Lüften. Vor, nach und während der Betreuung wird eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorgenommen.

4. Hygiene im Sanitärbereich

Die Räumlichkeiten sind je nach Standort mit mindestens zwei getrennten Toiletten ausgestattet. Während der Ferienbetreuung ist es jeweils nur einem Teilnehmer gestattet, die geschlechtsentsprechende Toilette zu benutzen. Dies geschieht durch Absprache mit der betreuenden Person. Die Toiletten sind zusätzlich zu Seife und Einweghandtüchern mit Desinfektionsmittel ausgestattet.

Die fachgerechte Reinigung des Sanitärbereichs erfolgt nach jeder Betreuungseinheit durch eine im Hause angestellte Reinigungskraft. Dies sorgt für ein sauberes und hygienisch einwandfreies Umfeld.

5. Infektionsschutz während der Betreuungseinheit

Die Ferienbetreuung findet in Gruppen mit maximal 15 Kindern statt. Da es sich hierbei ausschließlich um TeilnehmerInnen handelt, die sich über das Online Portal für die Ferienbetreuung angemeldet haben, wurden die personenbezogenen Daten schon im Voraus erfasst und können bei Bedarf abgerufen werden. Es werden Listen über die Teilnahme geführt, so dass Infektionsketten nachverfolgt werden können. Arbeitsplätze und Gegenstände sollten derzeit nach Möglichkeit nicht von mehreren Personen genutzt werden. Hierfür wird gesorgt indem die benutzen Spiel- und Freizeitmaterialien desinfiziert werden.

Sportliche Aktivitäten können aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nur im Freien unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen angeboten werden.

Übernachtungen werden aufgrund der stärkeren Gefahr, dass Abstände nicht eingehalten werden können, derzeit nicht angeboten. Das Programm beschränkt sich auf ein reines Tagesprogramm und sieht verstärkt Angebote im Außenbereich vor, um das Infektionsrisiko zu.

Nach § 14 Abs. 5 der 10. CoBeLVO kann bei Gruppen bis zu 25 Personen (inklusive des Betreuungspersonals) auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden. Dies ist nur unter Beachtung weiterer Hygiene- und Schutzmaßnahmen (Handhygiene, Nies- und Hustenregeln, etc.) möglich. Diese Regelung gilt nur für die Durchführung von Ferienbetreuungsmaßnahmen und Jugendfreizeiten. Das Hygienekonzept Jugendfreizeiten muss bei der Planung und Durchführung Beachtung finden.

6. Infektionsschutz im Rahmen der Verpflegung

Gemeinsame Kochangebote können aufgrund der Hygieneanforderungen momentan nicht angeboten werden. Die Verpflegung erfolgt über die Selbstversorgung der TeilnehmerInnen (Essen wird mitgebracht).

7. Weitere Schutzmaßnahmen während der Ferienbetreuung

Eltern und TeilnehmerInnen werden von den Mitarbeitern über die neuen Hygienevorschriften informiert. Sie erhalten zusätzlich diesen Hygieneplan. Im Gebäude hängen kindgerechte Grafiken aus. Bei Anzeichen einer Erkältungskrankheit (Fieber, Schnupfen, Halsschmerzen, Husten etc.) müssen die Kinder und Jugendlichen zu Hause bleiben.

Elterngespräche werden ausschließlich telefonisch geführt, nicht in der Einrichtung. Bei Missachtung der Hygienevorschriften behalten sich die Mitarbeiter vor, den Teilnehmer nach Hause zu schicken.

Meldepflicht: Aufgrund der Coronavirus-Meldepflicht i.V.m. §§ 8 und 36 Infektionsschutzgesetz sind der Verdacht und das Auftreten einer COVID 19 Erkrankung dem Gesundheitsamt zu melden.

Hygieneplan

Ferienbetreuung der Jugendpflege

Verbandsgemeinde Nieder-Olm

(analog zum Hygieneplan-Corona
für die Schulen in Rheinland-Pfalz
vom 20.05.2020, sowie dem Hygienekonzept für Jugendfreizeiten vom 10.06.2020)

Inhaltsverzeichnis

- 1. Vorbemerkung**
- 2. Persönliche Hygiene**
- 3. Raumhygiene: Betreuungsräume und Flure**
- 4. Hygiene im Sanitärbereich**
- 5. Infektionsschutz während der Betreuungseinheit**
- 6. Infektionsschutz im Rahmen der Verpflegung**
- 7. Weitere Schutzmaßnahmen während der Ferienbetreuung**

1. Vorbemerkung

Die Ferienbetreuung wird organisiert und durchgeführt von der Jugendpflege der Verbandsgemeinde Nieder-Olm. Das Angebot orientiert sich an dem Ziel heranwachsenden Menschen und deren Familien in ihren jeweiligen Lebenslagen zu erreichen und mit einem Angebot zu unterstützen. Sie sind auf die Bedarfslagen der Menschen vor Ort ausgerichtet.

Durch die Corona Krise sind persönliche Kontakte außerhalb der Familie auf ein notwendiges Minimum reduziert worden. Durch die Schließung der Schulen, mussten die Eltern die Betreuung Ihrer Kinder neu organisieren, was in vielen Familien zu Belastungen führte.

Unser Osterferienprogramm konnte auf Grund der akuten Lage nicht stattfinden. Mit Beendigung des Lockdowns und der sukzessiven Öffnung der Schulen ist es folgerichtig, behutsam und unter Berücksichtigung detaillierter Hygienemaßnahmen und des Infektionsschutzes, ein angepasstes Konzept anzubieten. Grundlage sind die jeweils aktuellen Vorgaben von Bund und Land, sowie dem Kreis Mainz Bingen. Darüber hinaus sind die jeweils geltenden aktuellen internen Anforderungen der Verbandsgemeinde Nieder-Olm zu beachten.

Der vorliegende Hygieneplan-Corona für die Ferienbetreuung wurde analog zum Hygieneplan Corona für Schulen vom 20.05.2020 in Rheinland-Pfalz erstellt und orientiert sich zusätzlich an den Empfehlungen für die Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in Rheinland-Pfalz im Umgang mit SARS-CoV-2 vom 15.05.2020, dem Hygienekonzept für Jugendfreizeiten vom 10.06.2020 sowie den FAQ Corona und Jugendarbeit vom 23.06.2020. Er dient der verantwortbaren Durchführung einer Ferienbetreuung, aufgrund des Bedarfs eines Betreuungsangebotes für Eltern und des Bedarfs der Freizeitarbeit für Kinder und Jugendliche des Landes RLP. Dabei werden insbesondere auch die räumlichen Gegebenheiten in Bezug auf die Teilnehmerzahl berücksichtigt.

Die Betreuer, Integrationskräfte, hauptamtliche Kräfte und Reinigungskräfte werden durch ihr exemplarisches Verhalten in Bezug auf Abstandsgebote und Hygienevorschriften ein positives Vorbild für die Kinder und Jugendlichen sein und diese dabei modellhaft unterstützen, notwendige Hygienestandards zu internalisieren. Gleichmaßen wird das Personal aber auch dafür Sorge tragen, dass die Hygienehinweise und Regeln von den Kindern und Jugendlichen ernst genommen und angewendet werden.

Alle Beteiligten an der Ferienbetreuung sind gehalten, sich über die aktuelle Lage der Covid 19 Pandemie zu informieren und die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Kinder und Jugendlichen und die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten.

2. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen zur persönlichen Hygiene

Siehe Hygieneplan Corona für Schulen in Rheinland-Pfalz

(https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/3_Hygieneplan_Corona_Schulen.pdf)

3. Raumhygiene: Betreuungsräume und Flure

Für die Ferienbetreuung sind an den verschiedenen Standorten (Grundschulen) der Eingangsbereich inkl. Flure, der Lagerraum, das Büro und der Außenbereich relevant. Die Vermeidung einer Übertragung durch Tröpfchen- oder Schmierinfektion ist zu gewährleisten. Im Eingangsbereich wird ein Spender mit Händedesinfektionsmittel bereitgestellt.

Nach jeder Betreuungseinheit werden benutzte Tische und Stühle sowie verwendetes Spielmaterial, von den Mitarbeitern mit Seifenlauge und einem Wischtuch gründlich gesäubert. Das Gleiche gilt für Türgriffe, Tastaturen, Computermäuse und die Wasserhähne an den Waschbecken.

Die fachgerechte Reinigung der Räumlichkeiten erfolgt täglich (nach einer Betreuungseinheit) durch eine im Hause angestellte Reinigungskraft. Dies sorgt für ein sauberes und hygienisch einwandfreies Umfeld. Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen und Fenstern), Handläufe, Lichtschalter, Tische, Telefone und Kopierer sollen besonders gründlich gereinigt, bei Bedarf auch desinfiziert werden. Die Böden der Räume in denen die Kinder und Jugendlichen sich aufhalten, werden nach deren Aufenthalt gewischt. Die dafür verwendeten Bodentücher, täglich gewechselt und bei mindestens 60 Grad gewaschen.

Die Mitarbeiter sorgen für einen regelmäßigen Austausch der Innenraumluft durch regelmäßiges Lüften. Vor, nach und während der Betreuung wird eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorgenommen.

4. Hygiene im Sanitärbereich

Die Räumlichkeiten sind je nach Standort mit mindestens zwei getrennten Toiletten ausgestattet. Während der Ferienbetreuung ist es jeweils nur einem Teilnehmer gestattet, die geschlechtsentsprechende Toilette zu benutzen. Dies geschieht durch Absprache mit der betreuenden Person. Die Toiletten sind zusätzlich zu Seife und Einweghandtüchern mit Desinfektionsmittel ausgestattet.

Die fachgerechte Reinigung des Sanitärbereichs erfolgt nach jeder Betreuungseinheit durch eine im Hause angestellte Reinigungskraft. Dies sorgt für ein sauberes und hygienisch einwandfreies Umfeld.

5. Infektionsschutz während der Betreuungseinheit

Die Ferienbetreuung findet in Gruppen mit maximal 15 Kindern statt. Da es sich hierbei ausschließlich um TeilnehmerInnen handelt, die sich über das Online Portal für die Ferienbetreuung angemeldet haben, wurden die personenbezogenen Daten schon im Voraus erfasst und können bei Bedarf abgerufen werden. Es werden Listen über die Teilnahme geführt, so dass Infektionsketten nachverfolgt werden können. Arbeitsplätze und Gegenstände sollten derzeit nach Möglichkeit nicht von mehreren Personen genutzt werden. Hierfür wird gesorgt indem die benutzen Spiel- und Freizeitmaterialien desinfiziert werden.

Sportliche Aktivitäten können aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nur im Freien unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen angeboten werden.

Übernachtungen werden aufgrund der stärkeren Gefahr, dass Abstände nicht eingehalten werden können, derzeit nicht angeboten. Das Programm beschränkt sich auf ein reines Tagesprogramm und sieht verstärkt Angebote im Außenbereich vor, um das Infektionsrisiko zu.

Nach § 14 Abs. 5 der 10. CoBeLVO kann bei Gruppen bis zu 25 Personen (inklusive des Betreuungspersonals) auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden. Dies ist nur unter Beachtung weiterer Hygiene- und Schutzmaßnahmen (Handhygiene, Nies- und Hustenregeln, etc.) möglich. Diese Regelung gilt nur für die Durchführung von Ferienbetreuungsmaßnahmen und Jugendfreizeiten. Das Hygienekonzept Jugendfreizeiten muss bei der Planung und Durchführung Beachtung finden.

6. Infektionsschutz im Rahmen der Verpflegung

Gemeinsame Kochangebote können aufgrund der Hygieneanforderungen momentan nicht angeboten werden. Die Verpflegung erfolgt über die Selbstversorgung der TeilnehmerInnen (Essen wird mitgebracht).

7. Weitere Schutzmaßnahmen während der Ferienbetreuung

Eltern und TeilnehmerInnen werden von den Mitarbeitern über die neuen Hygienevorschriften informiert. Sie erhalten zusätzlich diesen Hygieneplan. Im Gebäude hängen kindgerechte Grafiken aus. Bei Anzeichen einer Erkältungskrankheit (Fieber, Schnupfen, Halsschmerzen, Husten etc.) müssen die Kinder und Jugendlichen zu Hause bleiben.

Elterngespräche werden ausschließlich telefonisch geführt, nicht in der Einrichtung. Bei Missachtung der Hygienevorschriften behalten sich die Mitarbeiter vor, den Teilnehmer nach Hause zu schicken.

Meldepflicht: Aufgrund der Coronavirus-Meldepflicht i.V.m. §§ 8 und 36 Infektionsschutzgesetz sind der Verdacht und das Auftreten einer COVID 19 Erkrankung dem Gesundheitsamt zu melden.

Hygieneplan

Ferienbetreuung der Jugendpflege

Verbandsgemeinde Nieder-Olm

(analog zum Hygieneplan-Corona
für die Schulen in Rheinland-Pfalz
vom 20.05.2020, sowie dem Hygienekonzept für Jugendfreizeiten vom 10.06.2020)

Inhaltsverzeichnis

- 1. Vorbemerkung**
- 2. Persönliche Hygiene**
- 3. Raumhygiene: Betreuungsräume und Flure**
- 4. Hygiene im Sanitärbereich**
- 5. Infektionsschutz während der Betreuungseinheit**
- 6. Infektionsschutz im Rahmen der Verpflegung**
- 7. Weitere Schutzmaßnahmen während der Ferienbetreuung**

1. Vorbemerkung

Die Ferienbetreuung wird organisiert und durchgeführt von der Jugendpflege der Verbandsgemeinde Nieder-Olm. Das Angebot orientiert sich an dem Ziel heranwachsenden Menschen und deren Familien in ihren jeweiligen Lebenslagen zu erreichen und mit einem Angebot zu unterstützen. Sie sind auf die Bedarfslagen der Menschen vor Ort ausgerichtet.

Durch die Corona Krise sind persönliche Kontakte außerhalb der Familie auf ein notwendiges Minimum reduziert worden. Durch die Schließung der Schulen, mussten die Eltern die Betreuung Ihrer Kinder neu organisieren, was in vielen Familien zu Belastungen führte.

Unser Osterferienprogramm konnte auf Grund der akuten Lage nicht stattfinden. Mit Beendigung des Lockdowns und der sukzessiven Öffnung der Schulen ist es folgerichtig, behutsam und unter Berücksichtigung detaillierter Hygienemaßnahmen und des Infektionsschutzes, ein angepasstes Konzept anzubieten. Grundlage sind die jeweils aktuellen Vorgaben von Bund und Land, sowie dem Kreis Mainz Bingen. Darüber hinaus sind die jeweils geltenden aktuellen internen Anforderungen der Verbandsgemeinde Nieder-Olm zu beachten.

Der vorliegende Hygieneplan-Corona für die Ferienbetreuung wurde analog zum Hygieneplan Corona für Schulen vom 20.05.2020 in Rheinland-Pfalz erstellt und orientiert sich zusätzlich an den Empfehlungen für die Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in Rheinland-Pfalz im Umgang mit SARS-CoV-2 vom 15.05.2020, dem Hygienekonzept für Jugendfreizeiten vom 10.06.2020 sowie den FAQ Corona und Jugendarbeit vom 23.06.2020. Er dient der verantwortbaren Durchführung einer Ferienbetreuung, aufgrund des Bedarfs eines Betreuungsangebotes für Eltern und des Bedarfs der Freizeitarbeit für Kinder und Jugendliche des Landes RLP. Dabei werden insbesondere auch die räumlichen Gegebenheiten in Bezug auf die Teilnehmerzahl berücksichtigt.

Die Betreuer, Integrationskräfte, hauptamtliche Kräfte und Reinigungskräfte werden durch ihr exemplarisches Verhalten in Bezug auf Abstandsgebote und Hygienevorschriften ein positives Vorbild für die Kinder und Jugendlichen sein und diese dabei modellhaft unterstützen, notwendige Hygienestandards zu internalisieren. Gleichmaßen wird das Personal aber auch dafür Sorge tragen, dass die Hygienehinweise und Regeln von den Kindern und Jugendlichen ernst genommen und angewendet werden.

Alle Beteiligten an der Ferienbetreuung sind gehalten, sich über die aktuelle Lage der Covid 19 Pandemie zu informieren und die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Kinder und Jugendlichen und die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten.

2. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen zur persönlichen Hygiene

Siehe Hygieneplan Corona für Schulen in Rheinland-Pfalz

(https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/3_Hygieneplan_Corona_Schulen.pdf)

3. Raumhygiene: Betreuungsräume und Flure

Für die Ferienbetreuung sind an den verschiedenen Standorten (Grundschulen) der Eingangsbereich inkl. Flure, der Lagerraum, das Büro und der Außenbereich relevant. Die Vermeidung einer Übertragung durch Tröpfchen- oder Schmierinfektion ist zu gewährleisten. Im Eingangsbereich wird ein Spender mit Händedesinfektionsmittel bereitgestellt.

Nach jeder Betreuungseinheit werden benutzte Tische und Stühle sowie verwendetes Spielmaterial, von den Mitarbeitern mit Seifenlauge und einem Wischtuch gründlich gesäubert. Das Gleiche gilt für Türgriffe, Tastaturen, Computermäuse und die Wasserhähne an den Waschbecken.

Die fachgerechte Reinigung der Räumlichkeiten erfolgt täglich (nach einer Betreuungseinheit) durch eine im Hause angestellte Reinigungskraft. Dies sorgt für ein sauberes und hygienisch einwandfreies Umfeld. Türklinken und Griffe (z.B. an Schubläden und Fenstern), Handläufe, Lichtschalter, Tische, Telefone und Kopierer sollen besonders gründlich gereinigt, bei Bedarf auch desinfiziert werden. Die Böden der Räume in denen die Kinder und Jugendlichen sich aufhalten, werden nach deren Aufenthalt gewischt. Die dafür verwendeten Bodentücher, täglich gewechselt und bei mindestens 60 Grad gewaschen.

Die Mitarbeiter sorgen für einen regelmäßigen Austausch der Innenraumluft durch regelmäßiges Lüften. Vor, nach und während der Betreuung wird eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorgenommen.

4. Hygiene im Sanitärbereich

Die Räumlichkeiten sind je nach Standort mit mindestens zwei getrennten Toiletten ausgestattet. Während der Ferienbetreuung ist es jeweils nur einem Teilnehmer gestattet, die geschlechtsentsprechende Toilette zu benutzen. Dies geschieht durch Absprache mit der betreuenden Person. Die Toiletten sind zusätzlich zu Seife und Einweghandtüchern mit Desinfektionsmittel ausgestattet.

Die fachgerechte Reinigung des Sanitärbereichs erfolgt nach jeder Betreuungseinheit durch eine im Hause angestellte Reinigungskraft. Dies sorgt für ein sauberes und hygienisch einwandfreies Umfeld.

5. Infektionsschutz während der Betreuungseinheit

Die Ferienbetreuung findet in Gruppen mit maximal 15 Kindern statt. Da es sich hierbei ausschließlich um TeilnehmerInnen handelt, die sich über das Online Portal für die Ferienbetreuung angemeldet haben, wurden die personenbezogenen Daten schon im Voraus erfasst und können bei Bedarf abgerufen werden. Es werden Listen über die Teilnahme geführt, so dass Infektionsketten nachverfolgt werden können. Arbeitsplätze und Gegenstände sollten derzeit nach Möglichkeit nicht von mehreren Personen genutzt werden. Hierfür wird gesorgt indem die benutzen Spiel- und Freizeitmaterialien desinfiziert werden.

Sportliche Aktivitäten können aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nur im Freien unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen angeboten werden.

Übernachtungen werden aufgrund der stärkeren Gefahr, dass Abstände nicht eingehalten werden können, derzeit nicht angeboten. Das Programm beschränkt sich auf ein reines Tagesprogramm und sieht verstärkt Angebote im Außenbereich vor, um das Infektionsrisiko zu.

Nach § 14 Abs. 5 der 10. CoBeLVO kann bei Gruppen bis zu 25 Personen (inklusive des Betreuungspersonals) auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden. Dies ist nur unter Beachtung weiterer Hygiene- und Schutzmaßnahmen (Handhygiene, Nies- und Hustenregeln, etc.) möglich. Diese Regelung gilt nur für die Durchführung von Ferienbetreuungsmaßnahmen und Jugendfreizeiten. Das Hygienekonzept Jugendfreizeiten muss bei der Planung und Durchführung Beachtung finden.

6. Infektionsschutz im Rahmen der Verpflegung

Gemeinsame Kochangebote können aufgrund der Hygieneanforderungen momentan nicht angeboten werden. Die Verpflegung erfolgt über die Selbstversorgung der TeilnehmerInnen (Essen wird mitgebracht).

7. Weitere Schutzmaßnahmen während der Ferienbetreuung

Eltern und TeilnehmerInnen werden von den Mitarbeitern über die neuen Hygienevorschriften informiert. Sie erhalten zusätzlich diesen Hygieneplan. Im Gebäude hängen kindgerechte Grafiken aus. Bei Anzeichen einer Erkältungskrankheit (Fieber, Schnupfen, Halsschmerzen, Husten etc.) müssen die Kinder und Jugendlichen zu Hause bleiben.

Elterngespräche werden ausschließlich telefonisch geführt, nicht in der Einrichtung. Bei Missachtung der Hygienevorschriften behalten sich die Mitarbeiter vor, den Teilnehmer nach Hause zu schicken.

Meldepflicht: Aufgrund der Coronavirus-Meldepflicht i.V.m. §§ 8 und 36 Infektionsschutzgesetz sind der Verdacht und das Auftreten einer COVID 19 Erkrankung dem Gesundheitsamt zu melden.